

Niederschrift

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **24.04.2024**, 16:36 Uhr - 21:10 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Olaf Bloch, Meik Bruns, Astrid Bühl, Silke Busch, Dr. Dietmar Erber, Jan Gebker, Hendrik Grau, Carmen Greefrath, Tobias Jainta, Mathias Kersting, Dr. Michael Klenner, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Dr. Martin Lücke, Dr. Ulrich Möllenhoff, Andreas Nicklas, Martin Peitzmeier, Susanne Schulze Bockeloh, Angela Stähler, Jolanta Vogelberg, Walter von Gökels, Stefan Weber

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Andrea Blome, Rainer Bode, Dr. Annika Bürger, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Anne Kathrin Herbermann (ab TOP 11.2 - 17.52 Uhr; bis TOP 21 - 19.38 Uhr), Leon Herbstmann, Christoph Kattentidt, Dr. Robin Korte, Carsten Peters, Dr. Leandra Praetzel, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Christine Schulz, Achim Specht, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Albert Wenzel, Damian Winter, Harald Wölter

von der SPD-Fraktion:

Dr. Tanja Andor, Sandra Beer (ab TOP 11.2 - 17.52 Uhr; bis TOP 27 - 20.40 Uhr), Doris Feldmann, Matthias Glomb, Philipp Hagemann, Ute Hagemann, Marius Herwig, Lia Kirsch, Thomas Kollmann, Hedwig Liekefedt, Maria Winkel

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Heinrich Götting, Bernd Mayweg

von der Fraktion Die Linke:

Katharina Geuking, Ortrud Philipp, Ulrich Thoden

von der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP:

Michael Krapp, Lars Nowak, Dr. Georgios Tsakalidis

von der Ratsgruppe Volt:

Helene Goldbeck, Martin Grewer

von der AfD:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Markus Göpel, Matthias Herding, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jörg Krause, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Klaus Rosenau (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Peter Wolfgarten (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 24.04.2024

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0003/2024</u>
IV | 1.1. | Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Münster für KITAS
Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit |
| <u>EF/0004/2024</u>
IV | 1.2. | Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Münster für KITAS
Refinanzierung der tatsächlichen Personalkosten |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0238/2024/1</u>
<u>V/0238/2024</u>
OB | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |

5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
- AKSVM/0001/2024
VI 8.1. Vergabe von Wohnungen an Seniorinnen und Senioren im Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße"
9. Anregungen des Jugendrates
10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0012/2024
VI 11.1. Hitzeschutz auf Münsters Schulhöfen und Außenspielflächen der Kitas kurzfristig sicherstellen
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0014/2024
III 11.2. Volle Fahrt Richtung Zukunft - Münster soll Champion im Bereich Batterieforschung bleiben
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0015/2024
III 11.3. Münster fordert beschleunigten Ausbau der A1
Antrag der CDU-Fraktion
- V/0022/2024
OB 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- V/0162/2024
OB 13. "Zebrastreifen" in Regenbogenfarben
- V/0135/2024/1
V/0135/2024
I 14. "Arbeitswelt. Zukunft." Neukonzeption der städtischen Büroraumplanung und Baubeschluss für das Stadthaus 4
- V/0017/2024
I 15. Gigabitversorgung im Stadtgebiet Münster - Ausbau der grauen Flecken im Rahmen der neuen Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland (Gigabit-RL 2.0)
- V/0215/2024
II 16. Bauwerke Münster GmbH: Beschlussfassung über die Genehmigung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GO AR)
- V/0253/2024
II 17. Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| <u>V/0121/2024</u>
II | 18. | Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2024 |
| <u>V/0183/2024</u>
III | 19. | Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen: aktueller Stand und nächste Schritte |
| <u>V/0653/2023</u>
III | 20. | Münster gemeinsam machen – mit dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster stärken |
| <u>V/0093/2024</u>
III | 21. | Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick |
| <u>V/0164/2024</u>
III | 22. | Masterplan Mobilität Münster 2035+ |
| <u>V/0193/2024</u>
III | 23. | Integriertes Parkraumkonzept Münster |
| <u>V/0589/2023</u>
III | 24. | Einführung von radbox.nrw als neues Buchungs- und Zugangssystem für die Leezenboxen |
| <u>V/0640/2023</u>
III | 25. | Weiterführung und Ausweitung des Pilotprojektes LOOPmünster - ÖPNV on Demand |
| <u>V/0187/2024</u>
III | 26. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Warendorf zu den Linienbündeln Coesfeld 2 (COE 2) und Warendorf 8 (WAF 8) |
| <u>V/0189/2024</u>
III | 27. | Beschluss über eine zunächst zeitlich befristete Fortsetzung des Deutschlandtickets (01.05.2024 bis 31.07.2024) und Änderung der „Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ |
| <u>V/0178/2024</u>
III | 28. | Eintrittspreise Friedenssaal |
| <u>V/0033/2024</u>
IV | 29. | Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den Betrieb der Jugendverkehrsschule Münster |
| <u>V/0119/2024</u>
IV | 30. | 1. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“
2. Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart der Städtischen Grundschule York |
| <u>V/0182/2024</u>
IV | 31. | Freiwilliger städtischer Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen von öffentlich-geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster |

- V/0217/2024/1
V/0217/2024
IV
32. Kommunal finanziertes Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für das Schuljahr 2024/2025
- V/0099/2024/1
V/0099/2024
IV
33. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte
- V/0110/2024
IV
34. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Pötterhoekschule
- V/0111/2024
IV
35. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Hermannschule
- V/0118/2024
IV
36. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Overbergschule
- V/0140/2024
V
37. Entgeltordnung für das Stadtmuseum
- V/0165/2024
V
38. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
- V/0553/2023
VI
39. Neubau einer Kindertagesstätte östlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost
- V/0106/2024
VI
40. Baugebiet "Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch" Vermarktungskonzept für Mehrfamilienhäuser und Übertragung von Grundstücken auf die Wohn + Stadtbau GmbH
- V/0107/2024
VI
41. Baugebiet "Albachten - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist" Vermarktungskonzept und Übertragung von Grundstücken an die Wohn + Stadtbau GmbH
- V/0139/2024/1
V/0139/2024
VI
42. Sanierung der Bestandssporthalle auf der York-Kaserne (Vereinssporthalle York, Geb. 31)
Erweiterung des Maßnahmenumfangs
- Baubeschluss -
- V/0274/2024
VI
43. Entwicklung des ehemaligen Offizierskasinos im York-Quartier zu einem Bürger- und Begegnungshaus inkl. Bürgerpark York

44. Bauleitplanung
- 44.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0092/2024
III
- 44.1.1. 1. 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd - Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd - Beschluss zur Aufstellung
[Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen]
- 44.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0085/2024
III
- 44.2.1. Veränderungssperre Nr. 115 für den Bereich Hiltrup - Westfalenstraße (gegenüber Hallenbad)
[Sicherung des Stadtbereichszentrums Hiltrup-Mitte]
- 44.3. Stadtbezirk Münster-Südost
- V/0061/2024
III
- 44.3.1. Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen [Mosecker]
Satzungsbeschluss
45. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0013/2024
I
- 45.1. Weg mit den Bürokratielasten, rein ins Handeln - Ein kommunales Bürokratieabbau-Programm aufstellen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- A-R/0016/2024
IV
- 45.2. Eine Strategie für die Sanierung und Neuanlage von Kunstrasenplätzen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- A-R/0017/2024
I
- 45.3. Antrag zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen in Münster und Einführung eines Dienste-Portals
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- A-R/0018/2024
IV
- 45.4. Gedenkstättenfahrten gegen das Vergessen!
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- | | | |
|--|-------|--|
| <u>A-R/0019/2024</u>
VI | 45.5. | Demografischen Wandel im Blick - Planen wir für die Zukunft
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss |
| <u>V/0240/2024/1</u>
<u>V/0240/2024</u>
OB | 46. | Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 47. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 16.36 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage die Tagesordnung aufzunehmen:

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0274/2024</u>
VI | 43. | Entwicklung des ehemaligen Offizierskasinos im York-Quartier zu einem Bürger- und Begegnungshaus inkl. Bürgerpark York |
|--------------------------|-----|--|

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|---------------------------|-----|---|
| <u>V/0183/2024</u>
III | 19. | Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen: aktueller Stand und nächste Schritte |
| <u>V/0653/2023</u>
III | 20. | Münster gemeinsam machen – mit dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster stärken |
| <u>V/0193/2024</u>
III | 23. | Integriertes Parkraumkonzept Münster |

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Kattentidt** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte

- | | | |
|--|-----|--|
| <u>V/0182/2024</u>
IV | 31. | Freiwilliger städtischer Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen von öffentlich-geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster |
| <u>V/0099/2024/1</u>
<u>V/0099/2024</u>
IV | 33. | Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte |

nach dem Tagesordnungspunkt 1.2. „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ (EF/0004/2024) zu behandeln.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Berens** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag

A-R/0012/2024 11.1. Hitzeschutz auf Münsters Schulhöfen und
VI Außenspielflächen der Kitas kurzfristig sicherstellen
Antrag der CDU-Fraktion

ins Verfahren (bisherige politische Befassung in den Ausschüssen) zu verweisen.
Herr **Kersting** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 11.1. ins Verfahren zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 11.1. ins Verfahren zu verweisen, wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (OB, CDU) beschlossen.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei die Redezeit pro Wortbeitrag auf 2 Minuten begrenzt ist. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist berechtigt, 1 Einwohnerfrage zu einer Sitzung einzureichen. Zusatzfragen sind nicht vorgesehen.“

Für die heutige Sitzung wurden zwei Einwohnerfragen eingereicht:

Einwohnerfrage EF/0003/2024

Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Münster für Kitas Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit

„Mit welchen Unterstützungsmaßnahmen, außerhalb von besänftigenden Worten, wird die Stadt Münster verhindern, dass Kitas in freier Trägerschaft im spätestens zu November zahlungsunfähig werden?“

Fragesteller: Marie Franke

Beantwortung: Thomas Paal

Einwohnerfrage EF/0004/2024

Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Münster für Kitas Refinanzierung der tatsächlichen Personalkosten

„Wie wird die Stadt Münster auf das Land NRW einwirken, damit die tatsächlichen Personalkosten der Kitas refinanziert und keine Pauschalen mehr gezahlt werden, von denen manche Kitas Rücklagen bilden, während andere Kitas nicht mal ihre Personalkosten decken können?“

Fragesteller: Dennis Bein
Beantwortung: Thomas Paal“

**Punkt 1.1 der Tagesordnung
EF/0003/2024** **Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Münster für
Kitas
Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit**

Frau **Franke** stellte folgende Frage:

„Mit welchen Unterstützungsmaßnahmen, außerhalb von besänftigenden Worten, wird die Stadt Münster verhindern, dass Kitas in freier Trägerschaft im spätestens zu November zahlungsunfähig werden?“

Herr **Paal** antwortete für die Verwaltung:

„Die in dieser Sitzung des Rates zu beschließende Vorlage V/0182/2024 befasst sich mit dem Problem der derzeitigen Unterfinanzierung von Kitaträgern und enthält einen Unterstützungsvorschlag.

Zum Hintergrund:

Der letzte Tarifabschluss für Bedienstete im öffentlichen Dienstes sorgt für Mehrkosten, die nicht durch die Finanzierung für die öffentlich-geförderten Kindertageseinrichtungen in NRW, die im Kinderbildungsgesetz des Landes geregelt ist, gedeckt sind. Da sich die freien Träger von Kitas am TVöD der Kommunen orientieren, gilt diese Finanzierungsproblematik auch für sie.

Das Land NRW wurde von verschiedenen Seiten bereits mehrfach auf die schwierige Situation hingewiesen und will die freien Kita-Träger mit einer Überbrückungshilfe und einer Erhöhung der KiBiz-Pauschale unterstützen. Diese Mittel reichen allerdings bei weitem nicht aus.

Insgesamt fallen für die Kitas in freier Trägerschaft gesetzliche Trägeranteile in Höhe von aktuell rd. 12 Mio. € an, davon übernimmt die Stadt aktuell bereits rd. 4 Mio. €; es verbleibt ein Betrag von rd. 8 Mio. €, der von den Trägern selbst finanziert wird. Darauf angerechnet werden kann, in Teilen das Überbrückungsgeld, dass das Land für Kitas in freier Trägerschaft in Höhe von rd. 2 Mio. € bewilligt hat.

Diese Probleme, vor denen die freien Träger – nicht nur in Münster – stehen, ergeben sich aus der unauskömmlichen Finanzierung des Kitasystems durch das Land NRW. Die Maßnahmen, die in der angesprochenen Vorlage vorgeschlagen werden, sind daher auf Dauer durch eine neue Finanzierungsregelung des Landes zu ersetzen.

Konkret schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Münster für das Kindergartenjahr 2023/2024 als Interimsmaßnahme die Übernahme von Trägeranteilen ausweitet und einen freiwilligen Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen in Höhe von rund 4 Millionen Euro leisten wird. Die zusätzliche Bezuschussung – sofern sie beschlossen wird – gilt zunächst befristet bis zur nächsten Reform des KiBiz.“

**Punkt 1.2 der Tagesordnung
EF/0004/2024****Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Münster für
Kitas
Refinanzierung der tatsächlichen Personalkosten**

Herr **Bein** stellte folgende Frage:

„Wie wird die Stadt Münster auf das Land NRW einwirken, damit die tatsächlichen Personalkosten der Kitas refinanziert und keine Pauschalen mehr gezahlt werden, von denen manche Kitas Rücklagen bilden, während andere Kitas nicht mal ihre Personalkosten decken können?“

Herr **Paal** antwortete für die Verwaltung:

„Wie auch andere größere Kommunen und Großstädte agiert die Stadt Münster im größten Interessenverband, dem Deutschen Städtetag und natürlich dem Städtetag NRW. In diesen Gremien findet zum einen die Vernetzung der Kommunen statt und zum anderen sind sie die aktive Interessensvertretung der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und weiteren Organisationen.

In verschiedenen Gremien wie z. B. dem Sozial- und Jugendausschuss oder dem Arbeitskreis der Jugendamtsleitungen des Städtetags NRW wurde die nicht-auskömmliche Finanzierung der Kitas in NRW und auch das Problem der Pauschalen thematisiert. Die Rückkehr zu einer Spitzabrechnung von Personalkosten könnte eine Möglichkeit sein, um eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten. Auch eine Anpassung der aktuellen Fortschreibungsregelung könnte dazu beitragen. Diese Fragen werden in der für 2026 anstehenden Reform des Kinderbildungsgesetzes angesprochen werden müssen. Teilweise sind sie aber auch durch kurzfristige Korrekturen möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit einem Schreiben vom 30.05.2023 an das Land gewandt und auf die finanzielle Situation der Kindertagesbetreuung nach den letzten Tarifsteigerungen hingewiesen. Daneben findet ein andauernder Dialog zwischen den Spitzenverbänden und dem Land statt, der bislang die gewünschten Erfolge leider nicht zeigt.

Außerdem hat die Stadt eine entsprechende Anfrage an das zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt und darum gebeten, die Durchfinanzierung des Systems zeitnah wiederherzustellen.

Bislang fehlt es an Signalen des Landes, für eine durchgreifende Verbesserung der Refinanzierung insbesondere der Personalkosten zu sorgen. Es wird daher uns allen die Aufgabe zukommen, im Rahmen unserer Möglichkeiten und Netzwerke nicht davon abzulassen, diese Verbesserung einzufordern. Die Stadtverwaltung wird dazu ihren Beitrag leisten.“

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** führte aus, dass entsprechend des Wunsches aus dem Ältestenrat der Sitzungsbeginn der Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates am 19.06.2024 wegen des zweiten Spieles der Deutschen Nationalmannschaft in der Vorrunde der Europameisterschaft vorverlegt werden soll.

Die Sitzung des Hauptausschusses beginnt um 14.00 Uhr; die Sitzung des Rates beginnt um 14.15 Uhr.

Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** informierte über den Delegationsbesuch aus der Stadt Tamale (Ghana) vom 14. bis 20. April 2024 in Münster. Ziel war es - aufgrund einer Kooperationsvereinbarung, Kontakte in den globalen Süden u. a. zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie zu intensivieren. Nach Ausführungen bezüglich der Aktivitäten, einer möglichen Zusammenarbeit und weiteren Partnerschaft zeigte sich Herr **Lewe** beeindruckt über das friedliche Zusammenleben der Religionen in Ghana.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0238/2024/1
V/0238/2024****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2024-00018	Es wird angeregt, in Münster überall dort, wo es möglich ist, die Geschwindigkeit ganztägig auf 30 km/h zu begrenzen. Insbesondere wird eine Temporeduzierung von 30 km/h an der Mondstraße zwischen Warendorfer Straße und An der Konradkirche angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00019	Es wird angeregt, die im ‚Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Erörterung der Stellungnahme der Stadt Münster zum Ausbau des DEK im Bereich der Stadtstrecke Münster‘ benannte Forderung nach einer Behelfsbrücke für die Prozessionsweg- und die Pleistermühlenwegbrücke zurückzunehmen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00020	Es wird angeregt, das Rumphorstviertel an der Mecklenburger Straße wieder an den ÖPNV anzuschließen.	Verwaltung

2024-00021	Es wird angeregt, die Verbindungstreppe zwischen Hoppengarten und Mecklenburger Straße durch eine ggf. schlangenförmige Rampe zu ersetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00022	Es wird angeregt, die Dieckstraße bis zur Wiederanbindung der Holsteiner Straße an die Piusallee wieder für den KFZ-Verkehr freizugeben.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00023	Es wird angeregt, die Rodung auf Wilhelm- und Einsteinstraße umgehend auszusetzen und die Fahrradstraße anders umzusetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00024	Es wird angeregt, die Öffnungszeiten der Stadtbücherei wochentags bis 20 Uhr, samstags bis 18 Uhr und auch während der Weihnachtsferien zu gewährleisten.	Verwaltung
2024-00025	Es wird die Errichtung eines großen, umzäunten Hundefreilaufs angeregt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00026	Es wird angeregt, am Dortmund-Ems-Kanal an der Bank gegenüber Haus Amelsbüren eine Mülltonne zu installieren.	Verwaltung
2024-00027	Es wird angeregt, ein Konzept zu entwickeln, an welchen Stellen (z. B. Frauenstraße, Münsterstraße oder Aegidiistraße) ein Straßenzug (Geschäftsbereich mit Durchgangsverkehr) mittels Verkehrszeichen 325 (Verkehrsberuhigter Bereich) und angrenzendem Tempo-20-Bereich wirkungsvoll verkehrsberuhigt und die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Zufußgehende deutlich erhöht werden kann.	Verwaltung
2024-00028	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster alle älteren Bürgerinnen und Bürger mit einem verständlich verfassten Schreiben vor Betrügereien aller Art warnt und eine entsprechende öffentlich zu benennende Stelle dafür einrichtet.	Verwaltung
2024-00029	Es wird angeregt, den Lüderitzweg umzubenennen.	Bezirksvertretung Münster-Südost
2024-00031	Es wird angeregt, Fahrradstraßen wie Lindberghweg, Lütkenbecker Weg, Schillerstraße für Inlineskater mit dem Verkehrszeichen 1020-13 ‚Inline-Skaten und Rollschuhfahren frei‘ freizugeben.	Verwaltung
2024-00032	Es wird angeregt, die unbewirtschafteten Parkplätze vor dem Gebäude Gescherweg 45-61 als Lieferzone und Handwerkerparkplätze auszuweisen.	Verwaltung

2024-00033	Es wird angeregt, dass der Rat die Bundesregierung auffordert, sich nachdrücklich für einen sofortigen Waffenstillstand und Friedens-verhandlungen im Nahostkonflikt zwischen Israel und Palästinensern einzusetzen.	Rat
2024-00034	Es wird angeregt, den Straßennamen ‚An der Hiltruper Baumschule‘ zu kürzen, z. B. ‚Baumschule Hiltrup‘ oder ‚An der Baumschule‘.	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
2024-00036	Es wird angeregt, am Albersloher Weg in Höhe der Bushaltestelle Otto-Hersing-Weg den Gehweg baulich von der Fahrbahn zu trennen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00037	Es wird angeregt zu prüfen, wie Radfahrende im Bereich Albersloher Weg/Angelsachsenweg vor rechts in den Angelsachsenweg abbiegende KFZ geschützt werden können.	Verwaltung
2024-00038	Es wird angeregt, für hiesige Schulklassen und Kita-Gruppen die Nutzung des ÖPNV kostenlos anzubieten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00039	Es wird angeregt, eine Uni-Ringlinie zur Verbindung der wichtigsten Wohnheim- und Hochschulstandorte im Rahmen eines Verkehrsversuchs zu erproben.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 2024-00018 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 21.03.2024 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2024-00020, 2024-00021, 2024-00022 und 2024-00024 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 19.03.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00026 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 21.03.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00029 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet. Die Anregung Nr. und 2024-00031 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet, der benannte Bereich liegt jedoch im Stadtbezirk Münster-Südost. Beide Anregungen werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost in der Sitzung am 14.05.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00032 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.05.2024 bekannt gegeben.

Zur Anregung Nr. 2024-00033 liegen neun wortgleiche Anregungen vor, die unter dieser lfd. Nr. zusammengefasst wurden.

Die Anregungen Nr. 2024-00036 und 2024-00037 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.05.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00039 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.05.2024 bekannt gegeben.“

Herr **Thoden** bat, dass sich der Rat mit der Anregung Nr. 2024-00030 in der Sitzung des Rates am 19.06.2024 befasst.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster

Punkt 8.1 der Tagesordnung AKSVM/0001/2024

Vergabe von Wohnungen an Seniorinnen und Senioren im Baugebiet "Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße"

Es lag folgende Anregung der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat vor:

„Vergabe von Wohnungen an Seniorinnen und Senioren im Baugebiet ‚Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße‘

Die Verwaltung bezieht bei der Entwicklung des Quartierskonzeptes für das Baugebiet ‚Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße‘ (vgl. Vorlage V/0095/2024) mit ein, dass bei der Vergabe von Wohnungen insbesondere Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden, die in Münster-Ost größeren Wohnraum zugunsten einer kleineren Wohnung freimachen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrates
---------------------------------	-----------------------------------

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates vor.

Punkt 10 der Tagesordnung	Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
----------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor.

Punkt 11 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 11.1 der Tagesordnung A-R/0012/2024	Hitzeschutz auf Münsters Schulhöfen und Außenspielflächen der Kitas kurzfristig sicherstellen
--	--

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion wurde - wie eingangs beantragt und beschlossen - ins Verfahren (bisherige politische Befassung in den Ausschüssen) verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2024
vom 08.04.2024

Antrag

Hitzeschutz auf Münsters Schulhöfen und Außenspielflächen der Kitas kurzfristig sicherstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet kurzfristig, spätestens bis zur Verabschiedung des Haushalts 2025, ein Realisierungskonzept, um die Schulhöfe und Außenspielflächen von Kindertagesstätten im Besitz der Stadt Münster klimaresilient mit ausreichendem Hitzeschutz auszustatten.
2. Das Realisierungskonzept soll eine umfassende Liste aller betroffenen Flächen enthalten und eine Priorisierung zur Umsetzung anhand von nachvollziehbaren Kriterien vornehmen. Mögliche Kriterien könnten sein: Schulen mit gebundenem Ganzttag oder bereits geplante Baumaßnahmen sein.
3. Die einzelnen Maßnahmen sind mit einer groben Kostenschätzung zu hinterlegen.
4. Zur Finanzierung der Maßnahme prüft die Verwaltung mögliche Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes oder der Landesregierung im Rahmen des Hitzeschutzes im öffentlichen Raum. Es sei zudem auf den Antrag A-R/0055/2023 zur Absenkung der Baustandards verwiesen.“

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2024
vom 15.04.2024

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Resolution

Volle Fahrt Richtung Zukunft - Münster soll Champion im Bereich Batterieforschung bleiben

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Batterien die Schlüsseltechnologie für eine erfolgreiche Energie- und Verkehrswende sind. Nach vielen Jahren der Untätigkeit in der Förderung in diesem Forschungsgebiet wurde in den letzten 15 Jahren rund eine Milliarde Euro allein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Aufbau der deutschen Batterieforschung investiert. Nun kürzt das BMBF die Fördermittel für neue Projekte im Jahr 2024 auf 20 Millionen Euro von den vermerkten 180 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds. Zwar können damit begonnene Projekte mit bereits bewilligten Mitteln abgeschlossen werden, für geplante neue Projekte wird das Geld jedoch nicht reichen. Nach aktuellem Planungsstand sind bis zum Jahr 2028 insgesamt 70 Millionen Euro vorgesehen, die deutsche Batterieforschung benötigt bis dahin allerdings mehr als 750 Millionen Euro. Allein in Münster arbeiten rund 500 Menschen in der Batterieforschung.¹

2. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zu Münster als Standort für Wissenschaft und Forschung im Bereich MEET des Battery Research Centers an der Universität Münster und erkennt die zukunftsweisende Bedeutung der Forschung zur Fortentwicklung der E-Mobilität als eine wesentliche Säule zur Erreichung der Verkehrswende und Klimaneutralität an. Der Rat der Stadt Münster setzt sich für den Erhalt und Ausbau von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Forschung und Batterieherstellungsindustrie ein und setzt alles daran, die gewachsenen Personalkompetenzen und die umfangreiche Infrastruktur am Standort Münster dauerhaft gefestigt werden. Der Rat fordert den Bund auf, seine Entscheidung zu korrigieren und im nächsten Haushalt wieder die notwendigen Finanzmittel für die deutsche Batterieforschung am Standort Münster bereitzustellen.“

Herr **Weber** brachte für die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion, die Ratsgruppe Volt und die FDP-Fraktion folgenden gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen, die Resolution wie folgt zu ändern:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Batterien die Schlüsseltechnologie für eine erfolgreiche Energie- und Verkehrswende sind. Nach vielen Jahren der Untätigkeit in der Förderung in diesem Forschungsgebiet wurde in den letzten 15 Jahren rund eine Milliarde Euro allein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Aufbau der deutschen Batterieforschung investiert. **Zum Bundeshaushalt 2024 hatte das BMBF eine erhebliche Kürzung der Fördermittel für Projekte der Batterieforschung**

vorgesehen, die eine akute Gefahr für die Zukunftsbranche der Batteriefertigung und damit auch für den Standort Münster, aber auch NRW und Deutschland darstellten. Allein in Münster arbeiten rund 500 Menschen in der Batterieforschung. Nun kürzt das BMBF die Fördermittel für neue Projekte im Jahr 2024 auf 20 Millionen Euro von den vermerkten 180 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds. Zwar können damit begonnene Projekte mit bereits bewilligten Mitteln abgeschlossen werden, für geplante neue Projekte wird das Geld jedoch nicht reichen. Der Rat begrüßt daher, dass der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss über den Haushalt 2024 die vom BMBF vorgeschlagenen Kürzungen für 2024 weitestgehend zurückgenommen hat, damit begonnene Projekte mit bereits bewilligten Mitteln abgeschlossen werden können. Allerdings bleiben für die Jahre ab 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche Kürzungen bestehen. Nach aktuellem Planungsstand sind bis zum Jahr 2028 insgesamt **nur** noch 70 Millionen Euro für neue Projekte vorgesehen, die deutsche Batterieforschung benötigt bis dahin allerdings **nach eigenem Bekunden** mehr als 750 Millionen Euro.

2. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zu Münster als Standort für Wissenschaft und Forschung im Bereich MEET des Battery Research Centers an der Universität Münster und erkennt die zukunftsweisende Bedeutung der Forschung zur Fortentwicklung der E-Mobilität als eine wesentliche Säule zur Erreichung der Verkehrswende und Klimaneutralität an. Der Rat der Stadt Münster setzt sich für den Erhalt und Ausbau von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Forschung und Batterieherstellungsindustrie ein und setzt alles daran, die gewachsenen Personalkompetenzen und die umfangreiche Infrastruktur am Standort Münster dauerhaft gefestigt werden. Der Rat fordert den Bund auf, seine Entscheidung zu korrigieren und im nächsten Haushalt wieder die notwendigen Finanzmittel für die deutsche Batterieforschung am Standort Münster bereitzustellen.“

Herr **Lewe** bedankte sich für die weitgehende Zustimmung zum Vorgehen. Er führte aus, dass sich aufgrund der Entwicklung eine völlig neue Sichtweise auf die Stadt in Bezug auf Klimaschutz und den technologischen Wandel ergäbe. Hiermit bekennt sich Münster zum Forschungsstandort.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD) und Stimmenthaltungen (Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP):

„Resolution

Volle Fahrt Richtung Zukunft - Münster soll Champion im Bereich Batterieforschung bleiben

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Batterien die Schlüsseltechnologie für eine erfolgreiche Energie- und Verkehrswende sind. Nach vielen Jahren der Untätigkeit in der Förderung in diesem Forschungsgebiet wurde in den letzten 15 Jahren rund eine Milliarde Euro allein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Aufbau der deutschen Batterieforschung investiert. Zum Bundeshaushalt 2024 hatte das BMBF eine erhebliche Kürzung der Fördermittel für Projekte der Batterieforschung vorgesehen, die eine akute Gefahr für die Zukunftsbranche der Batteriefertigung und damit auch für den Standort Münster, aber auch NRW und Deutschland darstellten. Allein in Münster arbeiten rund 500 Menschen in der Batterieforschung. Der Rat begrüßt daher, dass der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss über den Haushalt 2024 die vom BMBF vorgeschlagenen

Kürzungen für 2024 weitestgehend zurückgenommen hat, damit begonnene Projekte mit bereits bewilligten Mitteln abgeschlossen werden können. Allerdings bleiben für die Jahre ab 2025 in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche Kürzungen bestehen. Nach aktuellem Planungsstand sind bis zum Jahr 2028 insgesamt nur noch 70 Millionen Euro für neue Projekte vorgesehen, die deutsche Batterieforschung benötigt bis dahin allerdings nach eigenem Bekunden mehr als 750 Millionen Euro.

2. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zu Münster als Standort für Wissenschaft und Forschung im Bereich MEET des Battery Research Centers an der Universität Münster und erkennt die zukunftsweisende Bedeutung der Forschung zur Fortentwicklung der E-Mobilität als eine wesentliche Säule zur Erreichung der Verkehrswende und Klimaneutralität an. Der Rat der Stadt Münster setzt sich für den Erhalt und Ausbau von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in der Forschung und Batterieherstellungsindustrie ein und setzt alles daran, die gewachsenen Personalkompetenzen und die umfangreiche Infrastruktur am Standort Münster dauerhaft gefestigt werden. Der Rat fordert den Bund auf, seine Entscheidung zu korrigieren und im nächsten Haushalt wieder die notwendigen Finanzmittel für die deutsche Batterieforschung am Standort Münster bereitzustellen.“

Punkt 11.3 der Tagesordnung A-R/0015/2024

Münster fordert beschleunigten Ausbau der A1

Herr **Weber** stellte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2024
vom 15.04.2024

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Resolution

Münster fordert beschleunigten Ausbau der A1

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt fordert den Bund auf, die erforderlichen Mittel für den 6-streifigen Ausbau der A1 zwischen Münster Osnabrück kurzfristig und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen und die Autobahn GmbH mit einer beschleunigten, zeitlich parallelen Umsetzung der Ausbauabschnitte zu beauftragen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP, AfD) abgelehnt.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0022/2024

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung führt zu folgenden zusätzlichen Aufwendungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, internationale Beziehungen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	25.000	
			2025	52.000	
			2026	78.000	
			2027	105.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 nicht veranschlagt. Der Mehrbedarf wird im Jahr 2024 im Budget der o. g. Produktgruppe aufgefangen.

Die zusätzlichen Mittel für die Jahre 2025 ff. werden in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.“

Punkt 13 der Tagesordnung "Zebrastrreifen" in Regenbogenfarben V/0162/2024

Folgende gleichlautende, abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Ausschuss für Gleichstellung	20.03.2024
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	10.04.2024
Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	18.04.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Zur Erreichung eines klaren Zeichens für Offenheit und Toleranz mit hoher Symbolkraft wird die bisher weiß gepflasterte Diagonale des Hafenplatzes als Zeichen für Vielfältigkeit mit 13 Farben beschichtet und entsprechend neu gestaltet. Die Umsetzung einer vielfarbigem Straßenpflasterung in Anlehnung an einen ‚symbolischen Zebrastrreifen‘ an dieser Stelle stellt sich in Abwägung aller Vor- und Nachteile der untersuchten -und auch straßenverkehrsrechtlich zulassungsfähigen- Varianten als die zur Zielerreichung geeignetste Variante dar.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Maßnahme Spenden oder Sponsorengelder einzuwerben und/oder Initiativen einzubinden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12 01	Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024		
„symbolischer Zebrastrreifen“ Hafenplatz				18.000	
Folgekosten / Jahr				6.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Keine (siehe I.)“

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung wird den Auftrag aufgreifen und sich um Spenden und Sponsoringgelder bemühen, über entsprechende Fortschritte wird die Politik informiert.

Die Einwerbung der regelmäßig wiederkehrenden Erhaltungskosten wird verwaltungsseitig als kaum realisierbar eingeschätzt.“

Herr **Kattentidt** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung) zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Volt) bei Gegenstimmen (Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

Zur Erreichung eines klaren Zeichens für Offenheit und Toleranz mit hoher Symbolkraft wird die bisher weiß gepflasterte Diagonale des Hafenplatzes als Zeichen für Vielfältigkeit mit 13 Farben beschichtet und entsprechend neu gestaltet. Die Umsetzung einer vielfarbigen Straßenpflasterung in Anlehnung an einen ‚symbolischen Zebrastrreifen‘ an dieser Stelle stellt sich in Abwägung aller Vor- und Nachteile der untersuchten - und auch straßenverkehrsrechtlich zulassungsfähigen - Varianten als die zur Zielerreichung geeignetste Variante dar.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Maßnahme Spenden oder Sponsorengelder einzuwerben und/oder Initiativen einzubinden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine (siehe I.)“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0135/2024/1 V/0135/2024	"Arbeitswelt. Zukunft." Neukonzeption der städtischen Büroraumplanung und Baubeschluss für das Stadthaus 4
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Die Vorlage wird wie folgt geändert

I. Sachentscheidung

1. Das Konzept ‚Arbeitswelt. Zukunft.‘ (New Work City, Anlage 1) als Rahmen für die künftige städtische Büroraumplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das mit Vorlage V/0353/2022 beschlossene Moratorium für den Neubau des Stadthauses 4 ~~wird aufgehoben.~~ **bleibt bestehen.**
3. Der zwischen Stadtwerke Münster GmbH und Stadt Münster geschlossene Letter of Intent vom 03.05.2021 wird gekündigt.
- ~~4. Die Baumaßnahme Stadthaus 4 wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Hascher Jehle Architektur, Berlin, im Investitionsvolumen von 90.300.000 Euro brutto auf Basis der fortgeschriebenen Kostenberechnung Stand Februar 2024 nach DIN 276 sowie jährlichen Folgekosten von 4,3 Mio. Euro umgesetzt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Projekt Stadthaus 4 mit der Bauwerke Münster GmbH auf Basis der Vorbeschlüsse des Rates ab Leistungsphase 6 umzusetzen.~~
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem münsterschen Immobilienmarkt nach geeigneten Büroräumlichkeiten zur Anmietung als Alternative zum Neubau des Stadthauses zu suchen. Auf der Grundlage einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Neubau und Anmietung soll eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden.“**

Nach ausführlicher Diskussion und den Ausführungen von Herrn Heuer zur Verfügbarkeit von Büroflächen am Immobilienmarkt stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Fürstimmen (CDU, AfD) und Stimmenthaltungen (OB, FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Das Konzept ‚Arbeitswelt. Zukunft.‘ (New Work City, Anlage 1) als Rahmen für die künftige städtische Büroraumplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das mit Vorlage V/0353/2022 beschlossene Moratorium für den Neubau des Stadthauses 4 wird aufgehoben.
3. Der zwischen Stadtwerke Münster GmbH und Stadt Münster geschlossene Letter of Intent vom 03.05.2021 wird gekündigt.
4. Die Baumaßnahme Stadthaus 4 wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Hascher Jehle Architektur, Berlin, im Investitionsvolumen von 90.300.000 Euro brutto auf Basis der fortgeschriebenen Kostenberechnung Stand Februar 2024 nach DIN 276 sowie jährlichen Folgekosten von 4,3 Mio. Euro umgesetzt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Projekt Stadthaus 4 mit der Bauwerke Münster GmbH auf Basis der Vorbeschlüsse des Rates ab Leistungsphase 6 umzusetzen.
5. Die Bauwerke Münster GmbH prüft im weiteren Verlauf des Projekts, inwieweit weitere ökologische Verbesserungen am Bau im Rahmen des Budgets vorgenommen werden können.
6. Der Rat begrüßt die angestrebte Desk-Sharing-Quote von 20 %. Die Verwaltung unternimmt darüber hinaus weitere Anstrengungen und zeigt auch künftig auf, wie die Desk-Sharing-Quote in der gesamten Stadtverwaltung weiter erhöht werden kann.
7. Der Rat beschließt die Konzentration der städtischen Bürostandorte auf vier Stadthäuser. Die dafür aufzugebenden Anmietungen werden gemäß der Begründung und V/0136/2024 beschlossen, eine weitere Reduktion von angemietetem Büroraum ist anzustreben. Abweichungen hiervon benötigen die Zustimmung des für Liegenschaften zuständigen Ausschusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eigentümer*innen aufgegebener Standorte bei einer ggf. möglichen Umwandlung in Wohnraum zu beraten.
8. Mit dieser Vorlage sind die folgenden Anträge bearbeitet und damit erledigt:
 - Antrag A-R/0029/2020 ‚Moderne Verwaltung, moderne Arbeitsformen: Digital Workplace ausweiten‘
 - Antrag A-R/0081/2021 ‚Verwaltung zukunftsgerecht weiter entwickeln und gestalten, Einsparpotentiale erkennen und nutzen!‘
 - Antrag A-R/0037/2022 ‚Modern und innovativ: Ein Homeoffice-Konzept für Münster‘
 - Antrag A-R/0038/2022 ‚Stadthaus 4: Standards und Kosten reduzieren‘

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	0000	An- und Verkauf von Grundvermögen			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken			2025	5.964.000	
Investitionsmaßnahme	4200	Stadthaus 4			

Auszahlungen für Baumaßnahmen			bereitgestellt bis 2023	8.400.000	
			2024	6.600.000	
			2025	25.000.000	
			2026	30.000.000	
			2027	20.300.000	
Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen				90.300.000	
Produktgruppe	01 13	Zentrale Dienste			
Investitionsmaßnahme	0000	An- und Verkauf von beweglichem Anlagevermögen			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2027	2.500.000	
Summe aller Auszahlungen				98.764.000	

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der Investitionsmaßnahme 4200 ‚Stadthaus 4‘ in Höhe von 90,3 Mio. Euro veranschlagt. Alle weiteren Bedarfe werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2025 aufgenommen.

Einem jährlichen Aufwand für das Stadthaus 4 von 4,3 Mio. Euro steht eine jährliche Einsparung aufgrund der Abmietungen von 6,1 Mio. Euro gegenüber. Damit wird eine jährliche Entlastung des städtischen Haushalts von 1,8 Mio. Euro erzielt (alle Zahlen basierend auf dem Abrechnungsjahr 2034). Eine detaillierte Darstellung dieser Zahlen ist in der korrespondierenden nichtöffentlichen Vorlage V/0136/2024 hinterlegt.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0017/2024

Gigabitversorgung im Stadtgebiet Münster - Ausbau der grauen Flecken im Rahmen der neuen Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus in Deutschland (Gigabit-RL 2.0)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Breitbandausbau ‚Graue Flecken‘ bei einer 80-prozentigen Förderung durch Bund und Land voraussichtlich ein Eigenfinanzierungsanteil von ca. 5.937.760 Euro von der Stadt Münster zu tragen sein wird.
2. Der Rat stimmt zu, dass für den diesbezüglichen Ausbau (per Saldo) städtische Finanzmittel in Höhe von 5.937.760 Euro im Haushaltsplan 2025 der Stadt Münster für den Zeitraum von 2025 bis 2028 bereitgestellt werden. Zusätzlich werden Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro für die Beauftragung externer Dienstleister zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung aus dem Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Der Abruf der Finanzmittel erfolgt entsprechend erbrachter Teilleistungen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeit bezüglich des Breitbandausbaus im Stadtgebiet Münster fortzusetzen und zeitnah das europaweite Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens zu starten sowie das weitere Verfahren durchzuführen. Über die Fortschritte ist regelmäßig zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Wirtschaftlichkeitslücke bezüglich des Breitbandausbaus ‚Graue Flecken‘ liegt nach Einschätzung des beauftragten Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung GmbH bei insgesamt 29.688.784 Euro. Aufgrund der Kofinanzierung von Bund (50 %) und Land (30 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von 5.937.760 Euro (20 %) über einen Zeitraum von 2025 bis 2028. Die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die Beauftragung externer Dienstleister werden über den Wirtschaftsplan der citeq finanziert.

Die für den Breitbandausbau ‚Graue Flecken‘ erforderlichen Auszahlungen und die Einzahlungen aus der Förderung des Breitbandausbaus durch Bund und Land sind im Haushaltsplan 2024 nicht eingeplant. Im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung 2025 sind die betreffenden Beträge wie folgt im Haushaltsplan zu veranschlagen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)			
Investitionsmaßnahme	1010	Breitbandausbau Münster_Graue Flecken			
Auszahlungen			2025	1.484.440	
			2026	12.617.730	
			2027	12.617.740	
			2028	2.968.880	
Summe Auszahlungen				29.688.790	
Einzahlungen			2025	1.187.550	
			2026	10.094.190	
			2027	10.094.190	
			2028	2.375.100	
Summe Einzahlungen				23.751.030	
Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen 2025 - 2028 (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)				<u>5.937.760</u>	

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0215/2024**

**Bauwerke Münster GmbH: Beschlussfassung über
die Genehmigung einer Geschäftsordnung für den
Aufsichtsrat (GO AR)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Bauwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0253/2024	Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt
--	---

Nach ausführlicher Diskussion unter anderem zur notwendigen Aufgabenkritik und Hinweisen von Frau Zeller zur Ausgleichsrücklage nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0121/2024	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2024
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2024 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Stiftung Siverdes,
- Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser,
- Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus und
- Stiftung Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung und
- Stiftung Generalarmenfonds
- sowie der Eigentümergemeinschaften
- 288 Wohnungen Münster-Coerde,
- Altenwohnungen am Klarastift und
- Altenwohnungen Finkenstraße

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Situationen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben lediglich die Planungen der beiden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen werden.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0183/2024	Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken – digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen: aktueller Stand und nächste Schritte
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0653/2023	Münster gemeinsam machen – mit dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster stärken
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0093/2024	Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2022-2033: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0164/2024	Masterplan Mobilität Münster 2035+
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität lag vor:

„Ausschuss für Verkehr und Mobilität 10.04.2024

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. Auf Basis der strategischen Zielsetzungen im Masterplan Mobilität Münster 2035+ (~~vgl. Anlage 1, Maßnahmensteckbriefe B1, B2, B3, B4, D1~~) wird die Verwaltung mit der Erarbeitung des 4. Nahverkehrsplans beauftragt.
 - a. **Der Prozess der Erstellung inkl. eines abgestimmten Bürger*innenbeteiligungsverfahrens ist innerhalb von zwei Jahren durchzuführen, abzuschließen und der 4. Nahverkehrsplan den Gremien bis 2027 vorzulegen.**
 - b. **Integriert in die Erstellung des 4. NVP ist ein Infrastrukturarbeitsprogramm Öffentlicher Verkehr (ÖV) aufzulegen. Die Prozesse werden aufeinander abgestimmt.**
 - c. **Die bisherigen mit zeitlichen Festlegungen getroffenen Beschlüsse aus dem AVM und den Ratssitzungen (zuletzt: 13.12.2023, ‚Busbeschleunigung umsetzen‘) bleiben davon unbenommen und werden umgesetzt.**
 - d. **Wesentliche umzusetzende Inhalte des 4. Nahverkehrsplans und des Infrastrukturarbeitsprogramms ÖV sind den Maßnahmensteckbriefen zu entnehmen (vgl. Anlage 1).**

**Ergänzt werden diese um die Maßnahme:
Entlastung des Hauptbahnhofes, Überprüfung der Netzgeometrie, Schaffung
größerer Umstiegshaltstellen und Integration des neuen Busbahnhofs am
Hauptbahnhof in das Plankonzept**

3. wie Vorlage

4. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Zu Beschlusspunkt 2 a (neu):

In der Diskussion im Ausschuss für Verkehr und Mobilität am 10.04.2024 wurde die zeitliche Frist zur Vorlage des 4. Nahverkehrsplanes von 2026 auf 2027 angepasst. Begründet wurde dies damit, dass eine Erarbeitung eines so umfangreichen Planwerks nicht zwei sondern drei bis dreieinhalb Jahre in Anspruch nehme.

Die Verwaltung empfiehlt infolgedessen auch, die Formulierung des Beschlusspunktes 2 a) ‚ist innerhalb von zwei Jahren durchzuführen...‘ dahingehend anzupassen.

Den übrigen Beschlusspunkten kann gefolgt werden.“

Herr **Peters** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität zum Antrag.

Frau **Bühl** bat über die Ziffern der zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität getrennt abzustimmen.

Herr **Mayweg** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Mit dieser Vorlage schließt der Rat einen langjährigen und aufwendigen Prozess ab, der von unserer Fraktion grundsätzlich positiv bewertet wird. Es ist wichtig, die verkehrlichen Entwicklungen in unserer Stadt wissenschaftlich zu betrachten und zu bewerten. Die Steuerung dieser Entwicklungen durch Rat und Verwaltung, sind immer mit Daten und validen Simulationen zu begründen. Die Grundlage dafür schafft der Masterplan Mobilität Münster 2035+.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass eine Maßnahme die grundsätzlich positiv zu bewerten ist, zum falschen Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Die richtige Reihenfolge der Maßnahmen bleibt wichtigstes Steuerungselement einer zukunftsgerechten Ausrichtung der Mobilität in Münster, die gleichzeitig Veränderungen einleitet und Menschen auf diesem Weg mitnimmt.

Daraus folgt, dass unsere Fraktion der heutigen Vorlage zustimmen wird, damit aber nicht verbunden ist, dass wir jede der in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen zustimmen werden. Wir werden jede Beschlussempfehlung der Verwaltung, die sich auf den Masterplan Mobilität Münster 2035+ bezieht, einzeln prüfen.“

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 der zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität zur Abstimmung.

Ziffer 2 der zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 1, 3, 4 und „Finanzielle Auswirkungen“ der zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität zur Abstimmung.

Die Ziffern 1, 3, 4 und „Finanzielle Auswirkungen“ der zum Antrag erhobenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt den Masterplan Mobilität Münster 2035+ (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Zukunftsentwicklung und -gestaltung der Mobilität in Münster.
2. Auf Basis der strategischen Zielsetzungen im Masterplan Mobilität Münster 2035+ wird die Verwaltung mit der Erarbeitung des 4. Nahverkehrsplans beauftragt.
 - a. Der Prozess der Erstellung inkl. eines abgestimmten Bürger*innenbeteiligungsverfahrens ist innerhalb von zwei Jahren durchzuführen, abzuschließen und der 4. Nahverkehrsplan den Gremien bis 2027 vorzulegen.
 - b. Integriert in die Erstellung des 4. NVP ist ein Infrastrukturarbeitsprogramm Öffentlicher Verkehr (ÖV) aufzulegen. Die Prozesse werden aufeinander abgestimmt.
 - c. Die bisherigen mit zeitlichen Festlegungen getroffenen Beschlüsse aus dem AVM und den Ratssitzungen (zuletzt: 13.12.2023, ‚Busbeschleunigung umsetzen‘) bleiben davon unbenommen und werden umgesetzt.
 - d. Wesentliche umzusetzende Inhalte des 4. Nahverkehrsplans und des Infrastrukturarbeitsprogramms ÖV sind den Maßnahmensteckbriefen zu entnehmen (vgl. Anlage 1).

Ergänzt werden diese um die Maßnahme:
Entlastung des Hauptbahnhofes, Überprüfung der Netzgeometrie, Schaffung größerer Umstiegshaltstellen und Integration des neuen Busbahnhofs am Hauptbahnhof in das Plankonzept
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Maßnahmenentwicklung eine breit angelegte Bürgerbeteiligung sowie eine regionale Einbindung der Nachbarkommunen, der Münsterland-Kreise und weiterer Stakeholder stattgefunden hat. Darüber hinaus wird eine Verbindung zum regionalen ‚Masterplan Mobilität Münsterland‘ sichergestellt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen der in Anlage 3 aufgeführten politischen Anträge, Anregungen und Anfragen mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ aufgegriffen wurden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei einer Realisierung von Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ ggf. zusätzliche Ressourcen benötigt bzw. Kosten und/oder Folgekosten anfallen werden. Diese sind in separaten Vorlagen fachlich aufzubereiten und zum Beschluss vorzuschlagen. Die jeweils zuständigen Fachämter sorgen in diesem Fall für die Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushaltsplan bzw. von Stellen im Stellenplan der Stadt Münster. Hierbei ist stets zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0193/2024

Integriertes Parkraumkonzept Münster

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0589/2023

Einführung von radbox.nrw als neues Buchungs- und Zugangssystem für die Leezenboxen

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Das Buchungs- und Zugangssystem radbox.NRW wird zukünftig als neues Buchungs- und Zugangssystem für die Leezenboxen (Radsammelabstellanlagen) eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Einsatz von radbox.NRW Voraussetzung für die Förderfähigkeit neuer Leezenboxen ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Münster GmbH die notwendigen Vereinbarungen zu treffen,
 - damit die Stadtwerke Münster GmbH einen Lizenznehmervertrag mit dem Anbieter des Buchungs- und Zugangssystems von radbox.NRW ‚Viaboxx‘ abschließen;
 - damit die bestehenden fünf Anlagen bis Ende des Jahres 2025 durch die Stadtwerke Münster GmbH für das System radbox.NRW umgerüstet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadtwerke Münster GmbH mit der Beantragung der für die Umrüstung benötigten Fördergelder beim ZVM zu beauftragen. Der für die Förderung notwendige Eigenanteil der Stadtwerke Münster GmbH wird der Stadtwerke Münster GmbH über den städtischen Haushalt einmalig mit einem Betrag von maximal 30.000 Euro ausgeglichen, die Ergebnisse aus dem Betrieb der Leezenboxen werden im bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) berücksichtigt.
4. Folgender Einführungstarif, wird beschlossen:

Zeiteinheit	Kurzzeit	Langzeit		
	24 Stunden	Monat	Halbjahr	Jahr
Normaltarif	0,50 €	7 €	29 €	59 €
Tarif Umweltverbund	kostenlos	5 €	19 €	39 €

Es ist vorgesehen den Umweltverbund zu stärken und Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Münster GmbH (JobTicket, Münster-Abo, etc.) einen vergünstigten Tarif (s. Tarif Umweltverbund) bzw. Aktionen anzubieten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0002	Fahrzeuge, Geräte und sonstiges			
Auszahlungen			2024 2025	10.000 20.000	Eigenanteil Umrüstung Hardware
Summe aller Auszahlungen				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Defizite aus dem Betrieb der Leezenboxen werden in der Ergebnislinie des öffentlichen Dienstleistungsauftrages berücksichtigt, die eine Verrechnung mit Gewinnen anderer Sparten der Stadtwerke Münster GmbH ermöglicht. Die aus dem Betrieb resultierenden Verlustbeträge werden somit letztlich durch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH getragen.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0640/2023**
**Weiterführung und Ausweitung des Pilotprojektes
LOOPmünster - ÖPNV on Demand**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen
mit Behinderungen**
06.03.2024

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht zum Modellprojekt LOOPmünster wird zur Kenntnis genommen.
2. LOOPmünster wird als integraler Baustein des ÖPNV in Münster bestätigt.
3. Das LOOPmünster-Angebot wird zunächst über den 31.08.2024 und über das Gebiet Hilstrup hinaus auf die Stadtteile Albachten – Roxel – Mecklenbeck sowie Nienberge – Häger fortgesetzt und ausgeweitet (Anlage 1).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den für eine ununterbrochene Sicherstellung des Betriebs LOOPmünster ab dem 01. September 2024 erforderlichen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Rahmen einer nach Art. 5 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf maximal 2 Jahre befristeten Maßnahme an die Stadtwerke Münster GmbH herbeizuführen.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster und in Abstimmung mit der KIB**

- darauf hinzuwirken, dass bei Neuanschaffung von Fahrzeugen für LOOPmünster nur barrierefreie Fahrzeuge beschafft werden, in denen auch Personen mit Elektrorollstühlen befördert werden können
- sicherzustellen, dass die LOOP-Fahrzeuge kontinuierlich hörbar sind (Ausstattung mit Sound), um die Auffindbarkeit für blinde und sehbehinderte Menschen zu ermöglichen und um eine Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer/-innen zu vermeiden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage

Ausschuss für Verkehr und Mobilität	10.04.2024
Bezirksvertretung Münster-Mitte	10.04.2024
Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	23.04.2024

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht zum Modellprojekt LOOPmünster wird zur Kenntnis genommen.
2. ~~LOOPmünster wird als integraler Baustein des ÖPNV in Münster bestätigt.~~ **Positive Erfahrungen aus dem LOOP-Pilotprojekt bzgl. der digitalen Buchung und bereits bestehender Linien im TaxiBus-Verkehr werden in die Weiterentwicklung von On-Demand-Verkehren integriert.**
3. ~~Das LOOPmünster-Angebot wird zunächst über den 31.08.2024 und über das Gebiet Hilstrup hinaus auf die Stadtteile Albachten – Roxel – Mecklenbeck sowie Nienberge – Häger fortgesetzt und ausgeweitet (Anlage 1).~~ **On-Demand-Verkehre sollten konsequent als Zu- und Abbringerverkehre zu ÖPNV- und SPNV-Haltepunkten (insb. zukünftige Metrobusachsen) gestaltet und/oder als Verbindungen zwischen Stadtteilen realisiert werden.**
4. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, den für eine ununterbrochene Sicherstellung des Betriebs LOOPmünster ab dem 01. September 2024 erforderlichen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Rahmen einer nach Art. 5 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 auf maximal 2 Jahre befristeten Maßnahme an die Stadtwerke Münster GmbH herbeizuführen.~~
Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken schnellstmöglich alternative Anschlussangebote zu erarbeiten, die Finanzierungsbedarfe darzulegen und den zuständigen Ratsgremien zum Beschluss vorzulegen.
Zur Darstellung eines alternativen On-Demand-Angebots sollen insbesondere geprüft werden:
 - Entwicklung eines gemeinsamen Produktes aus bisherigem LOOP und TaxiBus
 - Einführung von Richtungsbändern zur räumlichen Nachfragebündelung anhand der Taxibuslinien und der räumlichen Auswertung der FH Münster
 - Einführung eines Taktsystem zur zeitlichen Nachfragebündelung
 - Abkehr vom Betrieb mit eigenständiger Fahrzeugflotte und eigenem Personal, stattdessen Kooperation mit dem Taxigewerbe oder anderen Unternehmen
 - Beförderungstarife
5. **Bis zur Vorlage alternativer Anschlussangebote werden die durch LOOP weggefallenen Taxibuslinien wieder eingesetzt, die bestehenden fortgeführt.**

6. Die Prüfergebnisse zur Weiterentwicklung eines On-Demand-Angebotes können in die Entwicklung des 4. Nahverkehrsplans einfließen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken einen Weg aufzuzeigen, wie das On-Demand-System in einem hierarchischen ÖPNV-System in einer Gesamtfinanzierung aufgehen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Pilotprojektes LOOPmünster durch die Fördermittel des Landes NRW und der Stadt Münster endet mit Ablauf des Monats August 2024. Die Monate September bis Dezember 2024 sollen zur Fortsetzung des Projektes im Bestandsgebiet aus dem Teilraumkonto des ZVM finanziert werden. Hieraus stehen der Stadt Münster bis zum Jahr 2026 einschließlich jährliche Mittel von ca. 1,2 Mio. € zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster aufgrund der Verlängerung des Zeitraumes und der Ausweitung des Gebietes für LOOPmünster in 2024 zusätzlich für die Monate September bis Dezember Kosten in Höhe von ca. 830.000 € und für die Jahre 2025 und 2026 jährlich ca. 2.500.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Fördermittel in 2024 für die Monate September bis Dezember in Höhe von ca. 830.000 € und in 2025 und 2026 jährlich in Höhe von ca. 1.200.000 €. Die in den Jahren 2025 und 2026 nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten werden über Stellplatzablösebeträge finanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1204	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 2026	830.000 1.200.000 1.200.000	
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2025 2026	1.300.000 1.300.000	Ertragswirksame Auflösung der Stellplatzablöse
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 2026	830.000 2.500.000 2.500.000	
Ergebnis				0	

Die zur Finanzierung im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die in den Jahren 2025 und 2026 erforderlichen Mittel werden zum Haushaltsplanentwurf 2025 angemeldet.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Stadtwerken bei einer Ersatzbeschaffung für die derzeit zum Einsatz kommenden LOOP-Fahrzeuge auf eine möglichst barrierefreie Neubeschaffung hinwirken. Neben der Barrierefreiheit spielen aber die Aspekte

Anschaffungskosten und der wirtschaftliche Betrieb der Fahrzeuge eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung für einen bestimmten Fahrzeugtyp. Die Verwaltung wird vor einer Entscheidung die KIB über die infrage kommenden Fahrzeugtypen informieren und anhören.

Ob es sinnvoll ist, die Fahrzeuge grundsätzlich mit einem permanenten Soundmodul auszustatten ist noch zu prüfen. Alternativ sollen andere Möglichkeiten, die ein Annähern des Fahrzeuges insbesondere für sehbehinderte und blinde Personen verdeutlichen geprüft werden.

Bezirksvertretung Münster-Mitte und Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Die im Antrag geforderten Änderungen bewirken eine Einstellung und Rückabwicklung von LOOPmünster zum 31.08.2024. Wie im Ausschuss für Verkehr und Mobilität bereits mündlich erläutert, werden die Stadtwerke anstreben, zum 01.09. die durch LOOPmünster eingestellten Taxibuslinien im Bediengebiet wieder in Betrieb zu nehmen. Dazu sind in den nächsten Wochen noch Gespräche mit der Taxizentrale zu führen und neue Verträge zu schließen. Inwieweit die Taxizentrale über entsprechende Kapazitäten bei den Fahrzeugen und Fahrern verfügt, ist in den Gesprächen zu klären. Da für die Taxibuslinien aktuell keine Konzessionen vorliegen, müssen diese bei der zuständigen Bezirksregierung Münster kurzfristig beantragt werden. Derzeit kann aufgrund dessen nicht zugesichert werden, dass ein Betrieb der Taxibuslinien zum 01.09.2024 erfolgen kann.

Die Verwaltung und die Stadtwerke gehen davon aus, dass sich die Bedienungsqualität im Bediengebiet verschlechtern wird. Folgende Veränderungen sind als negativ anzusehen:

- Für die Fahrgäste bedeutet die Rückkehr zum Taxibusbetrieb eine erforderliche 30minütige telefonische Voranmeldung und Bedienung nach Fahrplan sowie festen Haltestellen auf einem definierten Linienweg.
- Eine Bedienung in der Fläche ist nicht mehr möglich.
- Die für LOOP definierten virtuellen Haltestellen dürfen nicht mehr bedient werden.
- Die heute barrierearmen Fahrzeuge werden durch Standardtaxifahrzeuge ersetzt. Damit wird insbesondere die Barrierefreiheit deutlich abgesenkt. Die Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren erschwert.
- Die dann eingesetzten Fahrzeuge werden im Gegensatz zu den LOOP-Fahrzeugen mit fossilen Kraftstoffen (i.d.R. Diesel) betrieben.
- Die Steuerung des Angebotes erfolgt nicht mehr über die Leitstelle der Stadtwerke Münster.

Im Zusammenhang mit der Rückführung auf das fahrplangebundene Taxibusangebot sei nochmals eindringlich auf die Situation der ca. 100 ukrainischen Familien im Haus Heidhorn hingewiesen, die mit der Rückführung auf den Taxibus eine deutlich schlechtere und aus Sicht der Verwaltung nicht auskömmliche Anbindung an den ÖPNV bzw. den Stadtteil Hilstrup haben werden.

Die unter Punkt 4 des Änderungsantrages ausgeführten Prüfaufträge weichen grundsätzlich von der Argumentationsführung der Vorlage V/0640/2023 ab. Die Vorlage basiert auf den Ergebnissen und Empfehlungen eines fast vierjährigen Pilotprojektes, das wissenschaftlich begleitet wurde und in seiner Konfiguration stetig im Sinne von Kosten und Nachfrage optimiert wurde. In diesem Sinne versteht sich auch die Empfehlung zu den Erweiterungsgebieten die u.a. eine Linienbandbedienung vorsehen. Im Hinblick auf eine Kooperation mit der Taxizentrale wird – wie bereits im Ausschuss ausgeführt – auf die Themen Personal, Steuerung und Fahrzeuge hingewiesen (vgl. Anlage 1 am Schluss der Stellungnahme).

Während es sich bei den Kosten für LOOPmünster im Wesentlichen um Fixkosten handelt, d.h. fest kalkulierbare Kosten, die im Wesentlichen unabhängig von der Nachfrage sind, werden im Taxibus die Kosten je Fahrt bezahlt. Das bedeutet, je mehr Fahrgäste den Taxibus in Anspruch

nehmen, desto höher die Kosten. Dies führt dazu, dass die Kosten pro Fahrgast im ehemaligen Taxibussystem höher waren als bei LOOPmünster (vgl. Anlage 1). Die Fahrgastnachfrage im Vergleich zeigt, dass im Jahr 2019 – also vor Corona – im heutigen Bediengebiet auf den Taxibuslinien T5, der T9 der T341 und auf der T85 nur ca. 1.500 Fahrten durchgeführt wurden, das entspricht ca. 2.300 Fahrgäste. Demgegenüber wurden mit LOOPmünster im Jahr 2023 insgesamt 101.000 Fahrten durchgeführt und fast 120.000 Fahrgäste befördert.

Für die Bearbeitung der unter Punkt 4 des Änderungsantrages ausgeführten Prüfaufträge gibt es aktuell bzw. zeitnah weder ein Budget (externe Vergabe) noch personelle interne Kapazitäten in der Verwaltung und bei den Stadtwerken.

Zu den Beschlusspunkten im Einzelnen noch nachfolgende Hinweise:

~~2. LOOPmünster wird als integraler Baustein des ÖPNV in Münster bestätigt.~~
Positive Erfahrungen aus dem LOOP-Pilotprojekt bzgl. der digitalen Buchung und bereits bestehender Linien im TaxiBus-Verkehr werden in die Weiterentwicklung von On-Demand-Verkehren integriert.

Der Verwaltungsvorschlag beruht auf den Erfahrungen der zurückliegenden vier Jahren Projektzeit. Diese wurden intensiv genutzt, um LOOPmünster weiter zu entwickeln und zukunftsfähig auszugestalten. Das Ergebnis dokumentiert sich in der Vorlage V/0640/2023, die sowohl das Angebot im bestehenden Bediengebiet als auch die Ausweitung des Angebotes aufzeigt. Dabei wird bei annähernd gleichen Kosten das Bediengebiet von 40 km² auf 92 km² erweitert. Insgesamt leben in diesem Gebiet ca. 87.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die damit Zugang zu LOOP haben.

~~3. Das LOOPmünster-Angebot wird über den 31.08.2024 und über das Gebiet Hilstrup hinaus auf die Stadtteile fortgesetzt und in Form einer Linienbandausgeweitet.~~

3. On-Demand-Verkehre sollten konsequent als Zu- und Abbringerverkehre zu ÖPNV- und SPNV-Haltestellen (insb. zukünftige Metrobusachsen) gestaltet und/oder als Verbindungen zwischen Stadtteilen realisiert werden.

- Als Zu- und Abbringer zu (Bahn)Haltestellen sind in einem hierarchisierten ÖPNV-Netz im Wesentlichen Metrobus- und Ergänzungslinien vorgesehen. Durch ihre Vertaktung sind dabei verlässlichere Umstiege möglich.
- Bei stark nachgefragten Stadtteilverbindungen sind zum Teil ebenfalls bereits Ergänzungslinien eingerichtet bzw. vorgesehen. Für sehr schwachnachgefragte Stadtteilverbindungen wie z.B. Nienberge – Nienberge-Häger stellt LOOPmünster wie in der Vorlage ausgeführt eine gut geeignete Angebotsform als Linienbandbetrieb dar.
- Die Flächenerschließung ist eine der großen Stärken des LOOP-Systems und kann unterversorgte Gebiete (Davert, Kanalsiedlung Hilstrup, ...), die sich nicht für ein Kleinbus- oder Linienbusangebot eignen, an den ÖPNV anschließen. Hier sind ehemaligen Taxibuslinien dem LOOP-System deutlich unterlegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken schnellstmöglich alternative Anschlussangebote zu erarbeiten, die Finanzierungsbedarfe darzulegen und den zuständigen Ratsgremien zum Beschluss vorzulegen. Zur Darstellung eines alternativen On-Demand-Angebots sollen insbesondere geprüft werden:

- **Entwicklung eines gemeinsamen Produktes aus bisherigem LOOP und TaxiBus**

Bei einem ON-Demand-System und einem Taxibussystem handelt es sich um zwei grundverschiedene Angebotsformen. Inwieweit sich Effizienzsteigerungen und/oder Synergien durch eine Kombination dieser beiden Systeme erzielen lassen, wird zu prüfen sein. Sie sind nach Ansicht von Stadtwerken und Verwaltung zumindest nicht offensichtlich.

- **Einführung von Richtungsbändern zur räumlichen Nachfragebündelung anhand der Taxibuslinien und der räumlichen Auswertung der FH Münster**

In der von der Verwaltung vorgelegten Vorlage wird der Betrieb von LOOP im Linienbandbetrieb für die Relationen:

- Nienberge – Nienberge Häger
 - Albachten – Mecklenbeck – Roxel – Sentrup
 - Hilstrup – Wolbeck
- bereits vorgeschlagen.

- **Einführung eines Taktsystem zur zeitlichen Nachfragebündelung**

Ein Takt widerspricht dem Grundkonzept von ‚On Demand‘ bzw. ergänzenden Bedarfsverkehren, aus LOOPmünster würde so im Wesentlichen ein Taxibus, da Takte auch Linienwege voraussetzen. Bei On Demand Verkehren werden der ‚Takt‘ und die Abfahrtszeiten durch den Nutzer bestimmt. Bei einer Korridorbedienung, wie z.B. in den Erweiterungsbereichen geplant, entsteht daher annähernd ein nachfragebasierter Linienverkehr wie beim Taxibus, allerdings ohne starre Vorgaben wie Abfahrtszeiten, Linienwege und physische Haltestellen (virtuelle Haltestellen beim analogen Taxibus nicht möglich).

- **Abkehr vom Betrieb mit eigenständiger Fahrzeugflotte und eigenem Personal, stattdessen Kooperation mit dem Taxigewerbe oder anderen Unternehmen**

Auch bei einer Kooperation mit dem Taxibusgewerbe oder einem anderen Unternehmen muss die Bereitstellung der Fahrzeuge zur Sicherung eines nachfragegerechten Betriebs sichergestellt sein. Dies werden sich die Unternehmen vergüten lassen. Das gilt auch gleichermaßen für das Fahrpersonal. Eigene Fahrzeuge wurden beschafft, da die Vorgaben zur Barrierefreiheit und zum klimaneutralen Antrieb mit Standardfahrzeugen des Taxibusgewerbes oder auch anderer Unternehmen nicht einzuhalten waren. Die Fahrzeuge des LOOPmünster wurden von Fahrern des Unternehmens ‚sei mobil‘ gefahren, die entsprechend geschult waren. Das bedeutet, durch diesen Punkt ist keine wesentliche Kosteneinsparung zu erwarten.

- **Beförderungstarife**

Höhere Zuschläge senken die Nachfrage und Effizienz des Systems, da weniger Pooling möglich wird. Die Ablösung von Taxibuslinien wird dadurch zudem unmöglich, da höhere Zuschläge unverhältnismäßig höhere Kosten für die Fahrgäste gegenüber dem bisherigen Angebot bedeuten. Zudem ist bei höheren Zuschlägen die soziale Verträglichkeit/ Gerechtigkeit zu betrachten.

5. Bis zur Vorlage alternativer Anschlussangebote werden die durch LOOP weggefallenen Taxibuslinien wieder eingesetzt, die bestehenden fortgeführt.

Die im Antrag geforderten Änderungen bedeuten eine Einstellung und Rückabwicklung von LOOPmünster zum 31.08.2024. Wie im Ausschuss für Verkehr und Mobilität bereits mündlich erläutert werden die Stadtwerke anstreben zum 01.09.2024 die durch LOOPmünster eingestellten Taxibuslinien im Bediengebiet wieder in Betrieb zu nehmen. Dies kann allerdings nach jetzigem Stand nicht verbindlich zugesagt werden.

Es sind dazu in den nächsten Wochen noch Gespräche mit der Taxizentrale zu führen und neue Verträge abzuschließen. Inwieweit die Taxizentrale über entsprechende Kapazitäten bei den Fahrzeugen und Fahrern verfügt, ist in den Gesprächen noch zu klären. Da für die Taxibuslinien aktuell keine Konzessionen vorliegen, müssen diese bei der zuständigen Bezirksregierung Münster kurzfristig beantragt werden.

6. Die Prüfergebnisse zur Weiterentwicklung eines On-Demand-Angebotes können in die Entwicklung des 4. Nahverkehrsplans einfließen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken einen Weg aufzuzeigen, wie das On-Demand-System in einem hierarchischen ÖPNV-System in einer Gesamtfinanzierung aufgehen kann.

- Gemäß den Aussagen des Masterplan Mobilität Münster 2035+ sowie der Vorlage V/0003/2023 ist ein ON-Demand-System wie LOOP integraler Bestandteil des hierarchischen ÖPNV-Systems. Der 4. Nahverkehrsplan wird dies weiter konkretisieren.

Fazit:

Die Verwaltung ist in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster davon überzeugt, dass die mit der Vorlage V/0640/2023 vorgeschlagene Weiterentwicklung und Ausweitung des LOOPmünster aktuell die beste Möglichkeit zur Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet Münster darstellt. Eine erkennbare Kostenreduzierung bei gleicher Bedienungsqualität ist mit einer Rückkehr auf einen Taxibusverkehr bei gleicher Fahrgastnachfrage nicht zu erwarten. Setzt man die Vorgaben zur Bedienung des Änderungsantrages um, beutet dies zwingend die Vorhaltung von Fahrzeugen und Fahrern. Damit würde sich der Fixkostenanteil nicht wesentlich reduzieren.

Unabhängig davon würden die Verwaltung und die Stadtwerke Münster im Rahmen der nächsten Jahre weitere Optimierungen im Sinne des Änderungsantrages prüfen und umsetzen. Dazu muss LOOPmünster zum 31.08.2024 nicht eingestellt werden.

LOOPmünster hat in Fachkreisen bundesweit sehr viel Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren. Die Fahrgäste schätzen das System. Einigen Städten ist es gelungen, ein On-Demand-System dauerhaft zu etablieren. So haben die Stadt Gronau mit ‚G-Mobil‘ und der Kreis Höxter mit ‚Holibri‘ die On-Demand-Angebot von der ausgelaufenen Landesförderung in die Eigenfinanzierung übernommen. Die Stadt Essen/Ruhrbahn hat ihr On-Demand-Angebot ‚Bussi‘ ebenfalls über eine Bundesförderung angeschoben. Nach Ablauf der zweijährigen Projektphase hat die Stadt die weitere Finanzierung übernommen. Gänzlich ohne Förderung ist die Stadt Leipzig mit ‚Flexa‘ unterwegs. Das Angebot wurde stetig mit Eigenmitteln ausgebaut und optimiert. Ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren auch die Städte Bielefeld (‚Anton‘) und Köln ihr On-Demand-Angebot.“

Frau **Blome** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster- Mitte und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft)

zum Antrag.

Nach kurzer Diskussion und abschließenden Ausführungen von Herrn Denstorff, in denen er unter anderem darauf hinwies, dass für jedes On-Demand-System zusätzliche Ressourcen benötigt werden, stellte Herr **Lewe** die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Mobilität (gleichlautend der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster- Mitte und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (OB, CDU):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht zum Modellprojekt LOOPmünster wird zur Kenntnis genommen.
2. Positive Erfahrungen aus dem LOOP-Pilotprojekt bzgl. der digitalen Buchung und bereits bestehender Linien im TaxiBus-Verkehr werden in die Weiterentwicklung von On-Demand-Verkehren integriert.
3. On-Demand-Verkehre sollten konsequent als Zu- und Abbringerverkehre zu ÖPNV- und SPNV-Haltestellen (insb. zukünftige Metrobusachsen) gestaltet und/oder als Verbindungen zwischen Stadtteilen realisiert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken schnellstmöglich alternative Anschlussangebote zu erarbeiten, die Finanzierungsbedarfe darzulegen und den zuständigen Ratsgremien zum Beschluss vorzulegen.
Zur Darstellung eines alternativen On-Demand-Angebots sollen insbesondere geprüft werden:
 - Entwicklung eines gemeinsamen Produktes aus bisherigem LOOP und TaxiBus
 - Einführung von Richtungsbändern zur räumlichen Nachfragebündelung anhand der Taxibuslinien und der räumlichen Auswertung der FH Münster
 - Einführung eines Taktsystems zur zeitlichen Nachfragebündelung
 - Abkehr vom Betrieb mit eigenständiger Fahrzeugflotte und eigenem Personal, stattdessen Kooperation mit dem Taxigewerbe oder anderen Unternehmen
 - Beförderungstarife
5. Bis zur Vorlage alternativer Anschlussangebote werden die durch LOOP weggefallenen Taxibuslinien wieder eingesetzt, die bestehenden fortgeführt.
6. Die Prüfergebnisse zur Weiterentwicklung eines On-Demand-Angebotes können in die Entwicklung des 4. Nahverkehrsplans einfließen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken einen Weg aufzuzeigen, wie das On-Demand-System in einem hierarchischen ÖPNV-System in einer Gesamtfinanzierung aufgehen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Pilotprojektes LOOPmünster durch die Fördermittel des Landes NRW und der Stadt Münster endet mit Ablauf des Monats August 2024.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0187/2024**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem
Kreis Coesfeld und dem Kreis Warendorf zu den
Linienbündeln Coesfeld 2 (COE 2) und Warendorf 8
(WAF 8)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (örV) gemäß Anlage 1 und 2 (Anlagen 1 und 2 der Vorlage = Anlagen 5a und 5b der Originalniederschrift) mit den ÖPNV-Aufgabenträgern Kreis Coesfeld und Kreis Warendorf über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0189/2024**

**Beschluss über eine zunächst zeitlich befristete
Fortsetzung des Deutschlandtickets (01.05.2024
bis 31.07.2024) und Änderung der „Allgemeinen
Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets
als Höchsttarif“**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Im Verantwortungsbereich der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger wird auf Grund der auch aktuell noch fehlenden vollumfänglichen Finanzierungszusage von Bund und Ländern betreffend die Kompensation der aus der Fortführung des Deutschlandtickets im Jahr 2024 entstehenden Mindereinnahmen eine weitere, befristete Verlängerung der Anwendung des Deutschlandtickets für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.07.2024 beschlossen.
2. Die Änderung der bestehenden Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ wird mit Wirkung zum 01. Mai 2024 und befristet bis zum 31.07.2024 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) beschlossen.
3. Die mit Wirkung zum 01.05.2024 in Kraft tretende Änderung der Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass zumindest in den Monaten Mai bis Juli des Jahres 2024 eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen wird. Die ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ berücksichtigt dies aufgrund ihrer Befristung vom 01.05.2024 bis zum 31.07.2024.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0178/2024**
Eintrittspreise Friedenssaal

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Eintrittspreise für den Friedenssaal werden ab dem 01.05.2024 wie folgt angepasst:

Einzelpersonen:

3,00 Euro (bisher 2,00 Euro):

Erwachsene

2,00 Euro (bisher 1,50 Euro):

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Senioren ab 65 Jahre, Arbeitslose, Menschen mit Behinderung

Gruppen ab 10 Personen:

2,00 Euro (bisher 1,50 Euro):

Erwachsene

1,50 Euro (bisher 1,00 Euro):

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Senioren ab 65 Jahre, Arbeitslose, Menschen mit Behinderung

2. Freien Eintritt haben weiterhin Kinder bis 6 Jahre, Personen mit Ehrenamtskarte und Münster-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber.
3. Zu wichtigen Erinnerungsterminen, Jubiläen, Empfängen und besonderen Anlässen wie der Tag des offenen Denkmals oder der Tag der Niederlande ist der Besuch des Friedenssaales eintrittsfrei.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrerträge betragen voraussichtlich 45.124 Euro jährlich.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0033/2024**
**Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den
Betrieb der Jugendverkehrsschule Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Die Stadt Münster zahlt weiterhin einen Zuschuss i. H. v. 75% der für den Betrieb der Jugendverkehrsschule anfallenden Kosten an die Verkehrswacht Münster e. V.
2. Der Maximalbetrag des Zuschusses wird rückwirkend ab dem 01.01.2024 auf 17.500,00 € erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Änderungsvertrag bzw. eine Neufassung des Vertrages vom 27.05.1987, geändert durch Vertrag vom 14.03.1990, mit der Verkehrswacht Münster e. V. abzuschließen.
4. Der Vertrag soll, unter Berücksichtigung der Vorlage V/0378/2021, rückwirkend ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2033 gelten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 ff.	17.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2024 bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt:

Punkt 30 der Tagesordnung V/0119/2024	<ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“ 2. Abstimmungsverfahren zur Bestimmung der Schulart der Städtischen Grundschule York
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Änderung des ‚Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) - im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt - in folgenden Punkten:

Grundschulen, Ziffer 1.1, Stadtbezirk Südost

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 1.1 | Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde | Zahl der Eingangsklassen: 3 |
| 1.2 | Idaschule | |
| | im Schuljahr 2024/25 | Zahl der Eingangsklassen: 5 |
| | in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 | Zahl der Eingangsklassen: 3 |
| | ab Schuljahr 2027/28 | Zahl der Eingangsklassen: 4 |

Gesamtschulen, Ziffer 2.4

- | | | |
|-----|--------------------------------------|-----------------------------|
| 1.3 | Städtische Gesamtschule Münster-West | Zahl der Eingangsklassen: 4 |
|-----|--------------------------------------|-----------------------------|

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, noch vor den Sommerferien 2024 ein Abstimmungsverfahren (Abstimmung per Brief) zur Bestimmung der Schulart der Städtischen Grundschule York gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NRW durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0182/2024**

**Freiwilliger städtischer Zuschuss zu den
gesetzlichen Trägeranteilen von öffentlich-
geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde - wie eingangs beantragt - nach dem Tagesordnungspunkt 1.2. behandelt.

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft lag vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und
Wirtschaft**

23.04.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster für das Kindergartenjahr 2023/2024 einen freiwilligen städtischen Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen erhalten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im aktuell laufenden Kalenderjahr 2024.
2. Mit dem Zuschuss wird maximal ein ~~70%iger~~ Anteil **von 85 % bei Elterninitiativen, von 75% bei sonstigen Trägern und von 65 % bei Kirchengemeinden** des im KiBiz festgesetzten Trägeranteils pro Kita übernommen.
3. Ein Zuschuss für eine Kindertageseinrichtung wird nur dann gezahlt, wenn die Stadt nicht bereits einen entsprechenden Anteil am Trägeranteil dieser Kindertageseinrichtung übernimmt bzw. auf den Zuschuss wird der bereits geleistete Anteil der Stadt angerechnet. In diesem Zusammenhang wird bei der Berechnung des zusätzlichen städtischen Zuschusses auch die Überhangplatzfinanzierung der Stadt für kirchliche Einrichtungen berücksichtigt.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die anteilige Übernahme von gesetzlichen Trägeranteilen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Münster in dem gemäß Ziffer 2 beschlossenen Umfang, ab dem Kitajahr 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 ff. eingeplant wird. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 dann erforderlichen Deckungsvorschläge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.
5. Die Entscheidung für eine freiwillige städtische Bezuschussung in dem mit dieser Vorlage beschlossenen Umfang gilt zunächst befristet bis zur nächsten Reform des KiBiz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der freiwillige städtische Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	+4.022.000	

Den erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Zur Deckung des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024 werden aus dem Produktbereich 06 ‚Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘ durch die folgenden Maßnahmen rd. ~~959.800~~ **134.700** € aufgebracht:

		2024
1.	Nichtbesetzung von voraussichtlich 2,5 bewilligten Stellen in der Schulsozialarbeit	190.000
2.	Reduzierung des Sonderfonds finanzielle Hilfen für Schwangere durch die Veränderung der Richtlinien	75.000
3.	Anteilige Streichung der Elternbeitragsersatzung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025	298.100
	Minderaufwendungen	563.100 75.000
4.	Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe ‚über 175.000 €‘	59.700
5.	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge ab einem Einkommen über 62.000 € um 5% (Kita, KTP) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.	273.900
6.	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge für ab einem Einkommen über 62.000 € um 3%¹. (OGS und BMB) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.	63.100
	Mehrerträge	396.700 59.700

Die für die Maßnahmen Ziffer 4 bis 6 erforderliche Änderung der Satzung wird **als Änderung** im Rahmen **der Beratungen** zu einer E1 zur Vorlage V/0099/2024 ‚Satzung zur Änderung der ‚Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte‘ dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt **eingearbeitet**.

Planstellen im Stellenplan 2024 der Stadt Münster, die seit über 18 Monaten unbesetzt sind, werden mit einem Sperrvermerk bis zum 01.01.2025 versehen. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Personalkosten werden als Kompensationsmittel in Höhe von 825.100 € zur Deckung des o.g. Finanzbedarfs eingesetzt. Wenn für Stellen eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden kann, schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung eine Aufhebung der jeweiligen Sperrvermerke vor.

¹ Nach dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger in offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem 01.08.2023 Elternbeiträge bis zur Höhe von 221 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2024 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 Prozent. Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge in der OGS ab einem Einkommen über 85.000 € zahlen Eltern in Münster bereits den höchsten zulässigen Elternbeitrag von 221 € mtl. Daher ist hier nach dem o.a. Erlass nur eine Erhöhung um 3 % möglich, die dann natürlich auch für die Einkommensgruppen ab 62.000 € gelten soll.

Im Zuge der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2025 wird über die Perspektive der hier betroffenen Planstellen entschieden.

Die Finanzierung der dann offenen Deckung wird wie folgt sichergestellt:

		2024
7.	Einsparungen im Amt für Schule und Weiterbildung (CO2-Ampeln etc.)	200.000
8.	Einsparung bei der Landschaftsumlage	562.200
	Minderaufwendungen	762.200
9.	Sonderausschüttung GML GmbH	2.300.000
	Mehrerträge	2.300.000

Die zur Finanzierung für die Folgejahre erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2025 bei der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe zur langfristigen Stabilisierung des städtischen Haushaltes werden dazu auch Maßnahmen in dem Produktbereich 06 ‚Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘ erarbeitet, um einen wesentlichen Teil der Deckung für die benötigten Mittel bereitstellen zu können und um die finanziellen Bedarfe aller Aufgaben des Produktbereichs im Rahmen der städtischen Leistungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten.“

Herr **Berens** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zum Antrag.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Münster für das Kindergartenjahr 2023/2024 einen freiwilligen städtischen Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen erhalten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im aktuell laufenden Kalenderjahr 2024.
2. Mit dem Zuschuss wird maximal ein Anteil von 85 % bei Elterninitiativen, von 75% bei sonstigen Trägern und von 65 % bei Kirchengemeinden des im KiBiz festgesetzten Trägeranteils pro Kita übernommen.
3. Ein Zuschuss für eine Kindertageseinrichtung wird nur dann gezahlt, wenn die Stadt nicht bereits einen entsprechenden Anteil am Trägeranteil dieser Kindertageseinrichtung übernimmt bzw. auf den Zuschuss wird der bereits geleistete Anteil der Stadt angerechnet. In diesem Zusammenhang wird bei der Berechnung des zusätzlichen städtischen Zuschusses auch die Überhangplatzfinanzierung der Stadt für kirchliche Einrichtungen berücksichtigt.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die anteilige Übernahme von gesetzlichen Trägeranteilen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Münster in dem gemäß Ziffer 2 beschlossenen Umfang, ab dem Kitajahr 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 ff. eingeplant wird. Die ab dem Haushaltsjahr 2025

dann erforderlichen Deckungsvorschläge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

5. Die Entscheidung für eine freiwillige städtische Bezuschussung in dem mit dieser Vorlage beschlossenen Umfang gilt zunächst befristet bis zur nächsten Reform des KiBiz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der freiwillige städtische Zuschuss zu den gesetzlichen Trägeranteilen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	+4.022.000	

Den erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Zur Deckung des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024 werden aus dem Produktbereich 06 ‚Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘ durch die folgenden Maßnahmen rd. 134.700 € aufgebracht:

		2024
1.	Nichtbesetzung von voraussichtlich 2,5 bewilligten Stellen in der Schulsozialarbeit	190.000
2.	Reduzierung des Sonderfonds finanzielle Hilfen für Schwangere durch die Veränderung der Richtlinien	75.000
3.	Anteilige Streichung der Elternbeitragsersatzung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025	298.100
	Minderaufwendungen	563.100
		75.000
4.	Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe ‚über 175.000 €‘	59.700
5.	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge ab einem Einkommen über 62.000 € um 5% (Kita, KTP) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.	273.900
6.	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge für ab einem Einkommen über 62.000 € um 3% (OGS und BMB) Die Prognose der Mehreinnahme basiert auf der Auswertung für das Kita-Jahr 2023/2024.	63.100
	Mehrerträge	396.700
		59.700

Die für die Maßnahmen Ziffer 4 bis 6 erforderliche Änderung der Satzung wird als Änderung im Rahmen der Beratungen zu einer E1 zur Vorlage V/0099/2024 ‚Satzung zur Änderung der ‚Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der ‚Münsterlandkarte‘ dem Rat zur Beschlussfassung eingearbeitet.

Planstellen im Stellenplan 2024 der Stadt Münster, die seit über 18 Monaten unbesetzt sind, werden mit einem Sperrvermerk bis zum 01.01.2025 versehen. Die im Haushalt 2024 dafür vorgesehenen Personalkosten werden als Kompensationsmittel in Höhe von 825.100 € zur

Deckung des o.g. Finanzbedarfs eingesetzt. Wenn für Stellen eine anderweitige Finanzierung sichergestellt werden kann, schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung eine Aufhebung der jeweiligen Sperrvermerke vor.

Im Zuge der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2025 wird über die Perspektive der hier betroffenen Planstellen entschieden.

Die Finanzierung der dann offenen Deckung wird wie folgt sichergestellt:

		2024
7.	Einsparungen im Amt für Schule und Weiterbildung (CO2-Ampeln etc.)	200.000
8.	Einsparung bei der Landschaftsumlage	562.200
	Minderaufwendungen	762.200
9.	Sonderausschüttung GML GmbH	2.300.000
	Mehrerträge	2.300.000

Die zur Finanzierung für die Folgejahre erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2025 bei der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe zur langfristigen Stabilisierung des städtischen Haushaltes werden dazu auch Maßnahmen in dem Produktbereich 06 ‚Kinder-, Jugend- und Familienhilfe‘ erarbeitet, um einen wesentlichen Teil der Deckung für die benötigten Mittel bereitstellen zu können und um die finanziellen Bedarfe aller Aufgaben des Produktbereichs im Rahmen der städtischen Leistungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0217/2024/1 V/0217/2024	Kommunal finanziertes Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für das Schuljahr 2024/2025
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster beschließt die Beibehaltung der bestehenden Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für das Schuljahr 2024/2025.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die indikatorenbasierte Verteilung der Schulsozialarbeit und der Förderinseln weiterzuentwickeln und dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung und Neuverteilung zum Schuljahr 2025/2026 vorzulegen. Dabei sollen bereits vorhandene Landesstellen ausgewiesen und ggf. berücksichtigt werden. Wo möglich, wird ein Ausbau der Landesstellen forciert (Landeserlasse ‚Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit‘, ‚Soziale Arbeit zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler‘).
- Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Einbeziehung der Berufskollegs und der Förderschulen in eine indexbasierte Verteilung zum Schuljahr 2025/2026 prüft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2024 in den Produktgruppen 0301, 0603, 1601 zur Verfügung.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0099/2024/1 V/0099/2024	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen" sowie die Betragsbefreiung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte
--	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde - wie eingangs beantragt - nach dem Tagesordnungspunkt 1.2. (und nach der Vorlage V/0182/2024) behandelt.

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und
Wirtschaft**

23.04.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage **dieser Ergänzungsvorlage** beigefügte Satzung, **unter Berücksichtigung des aktualisierten Beschlusspunktes 4**, zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass als Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses vom 08.11.2023 (Punkt 3 der Beschlussvorlage V/0379/2023) die Elternbeitragssatzung geändert wird. Die Ferienbetreuung in der offenen Ganztagschule ist ab dem 01.08.2024 nicht mehr durch den Elternbeitrag nach der Anlage zur Elternbeitragssatzung abgegolten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass OGS-Eltern ab dem Schuljahr 2024 / 2025 für die jeweils verbindlich gebuchte Ferienwoche einen Beitrag i. H. v. 30,00 € zuzüglich des Beitrags für die Mittagsverpflegung an den jeweiligen OGS-Träger leisten. Für Inhaber*innen der Münsterlandkarte wird kein Beitrag erhoben.
4. **Der Rat stimmt zu, dass mit der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“**

- ~~zum 01.08.2024 die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab der Einkommensgrenze ab 62.000 € um 5 % erhöht werden,~~
 - zum 01.08.2024 die Elternbeitragstabellen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um eine weitere Einkommensgruppe über 175.000 € ergänzt werden,
 - ~~zum 01.08.2024 die Elternbeiträge für die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grundschulen (bis max. 13.30 Uhr) (BMB) und offenen Ganztagschulen (OGS) um 3 % erhöht werden.~~
5. Die Verwaltung legt dem ASW und dem AKJF spätestens nach zwei Jahren einen Bericht zur OGS-Ferienbetreuung vor. Neben der Auslastung/ Annahme der Angebote soll u.a. sichtbar werden, ob und ggf. welche Auswirkungen die Beitragserhebung auf die Zielgruppe der Ferienangebote/ das Buchungsverhalten der Eltern hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden entsprechend angepasst.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Im Falle des Aufgreifens des abweichenden Beschlussvorschlags des AWLFW vom 23.04.2024 ist der folgende Beschluss zu treffen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage **dem Beratungsverlauf zur Ratssitzung am 24.04.2024 beigefügte Fassung** der Satzung zur Änderung der *„Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“*.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass als Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses vom 08.11.2023 (Punkt 3 der Beschlussvorlage V/0379/2023) die Elternbeitragssatzung geändert wird. Die Ferienbetreuung in der offenen Ganztagschule ist ab dem 01.08.2024 nicht mehr durch den Elternbeitrag nach der Anlage zur Elternbeitragssatzung abgegolten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass OGS-Eltern ab dem Schuljahr 2024 / 2025 für die jeweils verbindlich gebuchte Ferienwoche einen Beitrag i. H. v. 30,00 € zuzüglich des Beitrags für die Mittagsverpflegung an den jeweiligen OGS-Träger leisten. Für Inhaber*innen der Münsterlandkarte wird kein Beitrag erhoben.
4. Der Rat stimmt zu, dass mit der dem Beratungsverlauf zur Ratssitzung am 24.04.2024 beigefügten Fassung der *Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“* zum 01.08.2024 die Elternbeitragstabellen für

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um eine weitere Einkommensgruppe über 175.000 € ergänzt werden.

5. Die Verwaltung legt dem ASW und dem AKJF spätestens nach zwei Jahren einen Bericht zur OGS-Ferienbetreuung vor. Neben der Auslastung/ Annahme der Angebote soll u.a. sichtbar werden, ob und ggf. welche Auswirkungen die Beitragserhebung auf die Zielgruppe der Ferienangebote/ das Buchungsverhalten der Eltern hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Vorlage V/0182/2024 wird dem Rat der Stadt Münster vorgeschlagen, dass die anteilige Übernahme von gesetzlichen Trägeranteilen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Münster in dem gemäß Ziffer 2 der o.a. Vorlage beschlossenen Umfang, ab dem Kitajahr 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 ff. eingeplant wird. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 dann erforderlichen Deckungsvorschläge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege ab dem 01.08.2024 decken einen Teil des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024:

- **Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe "über 175.000 € für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2024	9.500	EBB Kindertagespflege
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024	50.200	EBB Kitas
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	-15.000 -30.000	Mindererträge bei Beitragsverzicht für Inhaber*innen der Münsterlandkarte
	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	+15.000 +30.000	Mehraufwendungen bei Beitragsverzicht für Inhaber*innen der Münsterlandkarte durch freie Träger
		Summe Verschlechterung Beitragsverzicht	2024 2025 ff.	-30.000 -60.000	

Durch den Verzicht auf den Einzug von Beiträgen von Inhaber*innen der Münsterlandkarte entstehende Mindererträge sowie entstehende Mehraufwendungen aufgrund der Verpflichtungen gegenüber den freien Trägern werden kompensiert.“

Herr **Paal** erläuterte die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft und wies darauf hin, bei Aufgreifen der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft den in der Stellungnahme zum abweichenden Beschluss aufgeführten Beschluss zu treffen.

Herr **Kattentidt** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Paal zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte den in der „Stellungnahme zum abweichenden Beschluss“ aufgeführten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die als Anlage dem Beratungsverlauf zur Ratssitzung am 24.04.2024 beigefügte Fassung der Satzung zur Änderung der ‚Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ (Anlage des Beratungsverlaufes = Anlage 8 der Originalniederschrift).
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass als Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses vom 08.11.2023 (Punkt 3 der Beschlussvorlage V/0379/2023) die Elternbeitragssatzung geändert wird. Die Ferienbetreuung in der offenen Ganztagschule ist ab dem 01.08.2024 nicht mehr durch den Elternbeitrag nach der Anlage zur Elternbeitragssatzung abgegolten.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass OGS-Eltern ab dem Schuljahr 2024 / 2025 für die jeweils verbindlich gebuchte Ferienwoche einen Beitrag i. H. v. 30,00 € zuzüglich des Beitrags für die Mittagsverpflegung an den jeweiligen OGS-Träger leisten. Für Inhaber*innen der Münsterlandkarte wird kein Beitrag erhoben.
4. Der Rat stimmt zu, dass mit der dem Beratungsverlauf zur Ratssitzung am 24.04.2024 beigefügten Fassung der Satzung zur Änderung der ‚Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ zum 01.08.2024 die Elternbeitragstabellen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege um eine weitere Einkommensgruppe über 175.000 € ergänzt werden.
5. Die Verwaltung legt dem ASW und dem AKJF spätestens nach zwei Jahren einen Bericht zur OGS-Ferienbetreuung vor. Neben der Auslastung/ Annahme der Angebote soll u. a. sichtbar werden, ob und ggf. welche Auswirkungen die Beitragserhebung auf die Zielgruppe der Ferienangebote/ das Buchungsverhalten der Eltern hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Vorlage V/0182/2024 wird dem Rat der Stadt Münster vorgeschlagen, dass die anteilige Übernahme von gesetzlichen Trägeranteilen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen in Münster in dem gemäß Ziffer 2 der o.a. Vorlage beschlossenen Umfang, ab dem Kitajahr 2024/2025 im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 ff. eingeplant wird. Die ab dem Haushaltsjahr 2025 dann erforderlichen Deckungsvorschläge werden im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Mehreinnahmen aus der Anhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege ab dem 01.08.2024 decken einen Teil des Finanzbedarfs von rd. 4 Mio. € für das Jahr 2024:

- Ergänzung einer neuen höchsten Einkommensgruppe über 175.000 € für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2024	9.500	EBB Kindertagespflege
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024	50.200	EBB Kitas
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	-15.000 -30.000	Mindererträge Beitragsverzicht Inhaber*innen Münsterlandkarte
	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	+15.000 +30.000	Mehraufwendungen Beitragsverzicht Inhaber*innen
		Summe Verschlechterung Beitragsverzicht	2024 2025 ff.	-30.000 -60.000	Münsterlandkarte Träger
					bei für der bei für der durch freie

Durch den Verzicht auf den Einzug von Beiträgen von Inhaber*innen der Münsterlandkarte entstehende Mindererträge sowie entstehende Mehraufwendungen aufgrund der Verpflichtungen gegenüber den freien Trägern werden kompensiert.“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0110/2024**

**Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote
(OGS) der Pötterhoekschule**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der Pötterhoeschule, Am Pötterhoek 49, zum 2. Schulhalbjahr 2024/2025 ab dem 01.02.2025 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kreisel e. V.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	495.330	
	15	Transferaufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0111/2024 **Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Hermannschule**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der städtischen, katholischen Hermannschule zum 01.02.2025 der Beratungsstelle Südviertel e. V.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	359.230	
	15	Transferaufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 36 der Tagesordnung V/0118/2024 **Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) der Overbergschule**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der städtischen, katholischen Overbergschule, Margaretenstraße 6, zum 2. Schulhalbjahr 2024/2025 ab dem 01.02.2025 dem Kinder- und Jugendhilfeträger SEHT Münster e. V.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	462.290	
	15	Transferaufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 37 der Tagesordnung Entgeltordnung für das Stadtmuseum V/0140/2024

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Die beigefügte Entgeltordnung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen. Die Entgeltordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in diesem Zuge die Honorare für die Gästeführer*innen und den museumseigenen Aufsichtsdienst für den Zwinger erhöht werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Führungsentgelte und der Honorare hat folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	04 05	Stadtmuseum			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	1.750,00	Erträge aufgrund Entgelt- erhöhung
			2025 ff.	5.230,00	Erträge aufgrund Entgelt- erhöhung

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	1.590,00	Aufwendungen aufgrund Honorar-erhöhung
			2025 ff.	4.760,00	Aufwendungen aufgrund Honorar-erhöhung

Die in 2024 zusätzlich anfallenden Aufwendungen für Honorare werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget der Produktgruppe 04 05 ‚Stadtmuseum‘ aufgefangen.“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0165/2024**

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2022/2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift), wird festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 04.03.2023 durch die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.024.746,95 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023/2024 des Theater Münster wird die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Scharnhorststraße 2, 48151 Münster bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 im Wirtschaftsplan 2022/2023 berücksichtigt sind.“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0553/2023**

Neubau einer Kindertagesstätte östlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte mit Erweiterungsmöglichkeit zur 6-Gruppigkeit wird nach den Entwurfsplänen des Amtes für Immobilienmanagement der Stadt Münster vom 30.08.2023 errichtet und mit Baukosten von 5.575.000,00 € auf der Basis der Kostenberechnungen vom 14.11.2023 nach DIN 276 und einem Investitionsvolumen von insgesamt 5.635.000 € umgesetzt. (Anlage 1.1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).

Die Objektplanung für die LPh 4-9 liegt ebenfalls beim Amt für Immobilienmanagement.

2. Die Gestaltung der Freiflächen wird durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit geplant und entsprechend umgesetzt. Die Kosten der Freianlagen in der Höhe von 448.500,00 € sind in den Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme berücksichtigt (Anlage 1.2).
3. Der Baubeginn der Kindertagesstätte ist für November 2024 geplant. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im II. Quartal 2026.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr		Betrag €
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	5170	Kita Hobbeltstr./Lammerbach			
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investiti- onsmaßnahmen	2024		270.000
			2025		270.000
			2026		270.000
		Summe Einzahlungen			810.000
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	Bisher bereit- gestellt incl. 2023		2.054.770
			2024		2.856.000
			2025		664.230
		Summe Baumaßnahme			5.575.000
	11	für aktivierbare Zuwendungen			
			2025		60.000
		Summe für Zuwendungen			60.000
		Summe Auszahlungen insgesamt			5.635.000

Saldo aller Auszahlungen/Einzahlungen			4.825.000
--	--	--	------------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	11.520	Folgebertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	102.450	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	80.180	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2026 ff.	72.380	Folgeaufwand
Saldo				243.490	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).“

Punkt 40 der Tagesordnung V/0106/2024	Baugebiet "Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch" Vermarktungskonzept für Mehrfamilienhäuser und Übertragung von Grundstücken auf die Wohn + Stadtbau GmbH
--	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft

23.04.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, die Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau und Mietreihenhäuser) in dem Baugebiet „Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch“ auf 30 % festzusetzen. **Ergänzend zu der Quote von 30 % gefördertem Wohnraum sind in diesem Baugebiet weitere 30 % als förderfähiger Wohnraum zu errichten. Der förderfähige Wohnraum muss einen Anteil an geeigneten Wohnungen für Haushalte mit mindestens 4 Personen vorsehen.**
2. - 4. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragung erfolgt als Einlage in das Eigenkapital der Wohn + Stadtbau GmbH.“

Herr **Kattentidt** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, die Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau und Mietreihenhäuser) in dem Baugebiet ‚Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch‘ auf 30 % festzusetzen. Ergänzend zu der Quote von 30 % gefördertem Wohnraum sind in diesem Baugebiet weitere 30 % als förderfähiger Wohnraum zu errichten. Der förderfähige Wohnraum muss einen Anteil an geeigneten Wohnungen für Haushalte mit mindestens 4 Personen vorsehen.
2. Der Rat stimmt dem in der Anlage 2 dargestellten Vermarktungskonzept für das Baugebiet ‚Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Vermarktungskonzept dargestellten Grundstücksvermarktungen unter Einhaltung der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Rates durchzuführen und jeweils notwendige Beschlüsse der zuständigen Gremien einzuholen.
4. Der Rat stimmt der Übertragung von zwei Grundstücken mit insgesamt 5.187 m² gemäß Vermarktungskonzept auf die Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W + S) zu. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes auf etwa 2,8 Mio. €. Die Übertragung erfolgt als Sacheinlage. Der endgültige Einlagewert und somit die Dotierung der Kapitalrücklage ist anhand eines Verkehrswertgutachtens noch abschließend zu bestimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Einbringungsvertrag mit der W + S zu schließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragung erfolgt als Einlage in das Eigenkapital der Wohn + Stadtbau GmbH.“

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0107/2024**

**Baugebiet "Albachten - Südlich Weseler Straße /
Östlich Hohe Geist"
Vermarktungskonzept und Übertragung von
Grundstücken an die Wohn + Stadtbau GmbH**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und
Wirtschaft**

23.04.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) in dem Baugebiet „Albachten – Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist“ auf 30 % festgesetzt wird. **Ergänzend zu der Quote von 30 % gefördertem Wohnraum sind in diesem Baugebiet weitere 30 % als förderfähiger Wohnraum zu errichten. Der förderfähige Wohnraum muss einen Anteil an geeigneten Wohnungen für Haushalte mit mindestens 4 Personen vorsehen.**
2. - 4. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragung erfolgt als Einlage in das Eigenkapital der Wohn + Stadtbau GmbH.“

Frau **Kirsch** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die Quote für den öffentlich geförderten Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) in dem Baugebiet ‚Albachten – Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist‘ auf 30 % festgesetzt wird. Ergänzend zu der Quote von 30 % gefördertem Wohnraum sind in diesem Baugebiet weitere 30 % als förderfähiger Wohnraum zu errichten. Der förderfähige Wohnraum muss einen Anteil an geeigneten Wohnungen für Haushalte mit mindestens 4 Personen vorsehen.
2. Der Rat stimmt dem in der Anlage 2 dargestellten Vermarktungskonzept für das Baugebiet ‚Albachten – Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Vermarktungskonzept dargestellten Grundstücksvermarktungen unter Einhaltung der einschlägigen Grundsatzbeschlüsse des Rates durchzuführen und jeweils notwendige Beschlüsse der zuständigen Gremien einzuholen.
4. Der Übertragung einer noch unvermessenen unbebauten Teilfläche von ca. 27.750 m² gemäß Vermarktungskonzept auf die Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W + S) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage einen Übertragungsvertrag mit der W+S zu schließen. Das Gesamtvolumen wird auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes derzeit auf etwa 15.000.000 € geschätzt. Die Übertragung erfolgt als Sacheinlage. Der endgültige Einlagewert und somit die Dotierung der Kapitalrücklage ist anhand eines Verkehrswertgutachtens abschließend noch zu bestimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragung erfolgt als Einlage in das Eigenkapital der Wohn + Stadtbau GmbH.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/0139/2024/1 V/0139/2024	Sanierung der Bestandssporthalle auf der York-Kaserne (Vereinssporthalle York, Geb. 31) Erweiterung des Maßnahmenumfangs - Baubeschluss -
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die im Oktober '23 fertiggestellte Baumaßnahme ‚Sanierung Vereinssporthalle York‘ zusätzlich um die Einrichtung eines barrierefreien Sanitärbereiches, die energetische Optimierung der Dachkonstruktion, den Austausch der Dacheindeckungen und der Beleuchtung, die Installation einer PV-Anlage sowie kleinere Arbeiten in den Außenanlagen mit einem Investitionsvolumen von 1.665.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung Stand 21.12.2023 nach DIN 276 sowie jährlichen Folgekosten von 54.210 Euro zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter statischen Gesichtspunkten maximal mögliche Erweiterung der geplanten PV-Anlage im Rahmen des 2. Bauabschnitts umzusetzen. Sollte die Umsetzung während des 2. Bauabschnitts nicht möglich oder förderungsschädlich sein, soll die Umsetzung zeitnah nach Beendigung des 2. Bauabschnitts erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung (Baumaßnahme) ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	HH- Ansatz 2024 €	Bemerkung
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten			
Investitions- maßnahme	4430	San. Turnhalle York- Kaserne			
Einzahlungen			2024	317.175	
			2025	158.590	
			2026	317.180	
Auszahlungen			2024	1.665.000	
Saldo				872.055	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme i. H. v. 675.000 € zur Verfügung. Der Mehrbedarf wird im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen. An Zuschüssen sind 792.945 € durch das Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘ in Aussicht gestellt. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts ist Bedingung für den zweckgebundenen Zuschuss.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgem. Umlagen	2025ff	19.820	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025ff	19.320	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025ff	41.630	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025ff	13.080	
Saldo				54.210	

Es werden Folgelasten, zusätzliche zu denen aus dem ersten Baubeschluss, in Höhe von 54.210 Euro pro Jahr entstehen (Anlagen 6).“

Punkt 43 der Tagesordnung V/0274/2024	Entwicklung des ehemaligen Offizierskasinos im York-Quartier zu einem Bürger- und Begegnungshaus inkl. Bürgerpark York
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens identifizierte starke Bedarf nach Räumen und Angeboten für eine soziale und kulturelle Infrastruktur im Bezirk Münster-Südost und die weitere Entwicklung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der NRW.URBAN, die dafür notwendigen Planungsschritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zum Projekt im Rahmen des Programms ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtteilentwicklung und Bauwesen zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der Investitionsmaßnahme 4006 ‚Bürgerhaus York‘ wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/ Kulturförderung			
Investitions- maßnahme	4006	Bürgerhaus York			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2023	200.000 €	
			2024	200.000 €	
			2025	340.000 €	
			2026	340.000 €	
			2027	2.000.000 €	
			2028	1.268.000 €	
Summe aller Auszahlungen				4.348.000 €	

Die darüber hinaus gehenden Auszahlungen und die Einzahlungen aus dem Förderprogramm ‚Nationale Projekte des Städtebaus‘ in Höhe von bis zu 8.01 Mio. Euro werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen. Fällt die Zuwendung aus dem o. g. Förderprogramm geringer aus, so reduziert sich in der Bewirtschaftung im gleichen Umfang die Auszahlungsermächtigung für das Vorhaben.

Eine Folgelastenberechnung erfolgt zum Grundsatzbeschluss, da die Einschätzung von Personalaufwendungen sowie von Programm- und Betriebsmitteln erst nach Klärung der Einbindung bürgerschaftlichen Engagements in einen Betrieb seriös abschätzbar konkretisiert werden kann.“

Punkt 44 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 44.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-West****Punkt 44.1.1 der Tagesordnung
V/0092/2024**

1. **133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd - Beschluss zur Änderung**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd - Beschluss zur Aufstellung [Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen]**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung**

16.04.2024

18.04.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd zu ändern (133. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648).

Innerhalb dieses Gebietes liegt folgendes Flurstück:
Gemarkung Albachten, Flur 16, Teile des Flurstücks 58.

3. **Im gesamten Verfahren gibt es eine echte Bürgerbeteiligung. Argumente der Anlieger in einem Umkreis von 1.500 Metern werden gehört und im persönlichen Gespräch lösungsorientiert erörtert.**
4. **Den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtgebiet von Albachten/Mecklenbeck wird ermöglicht, sich in geeigneter Form finanziell an der Eigentümergesellschaft des Windrades und somit am Ertrag zu beteiligen. Dabei soll eine möglichst breite Streuung der Beteiligung erzielt werden. Die unmittelbaren Anlieger sollen vom Betreiber ein finanziell attraktives Nachbarschaftsgeld, gestaffelt nach Abstand und ggf. Himmelsrichtung (Schattenwurf), erhalten. Ein Bürger-Beteiligungsmodell für die PV-Anlage wäre ebenfalls wünschenswert.**
5. **Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll auch für die umliegenden Höfe und privaten Anlieger ein Netzausbau ermöglicht werden. So kann ggf. weitere Fläche n-PV auf umliegenden großen Dachflächen ermöglicht werden.**

6. **Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die biologische Vielfalt sind ausreichend zu prüfen, darzustellen und abzuwägen.**
7. **Es sind mögliche Synergien mit der Batterieforschungsfabrik zu prüfen und zu nutzen.**
8. **Der Energiepark bietet die Chance einer ökologischen Aufwertung der gesamten Fläche (ca. 19 ha). Es wird deshalb geprüft, wie die Erzeugung Erneuerbarer Energien bestmöglich mit einer ökologischen Verbesserung in Einklang gebracht und auf das städtische Ökopunktekonto angerechnet werden kann.**
9. **Bei Bau der Anlage soll auf die Verwendung von Bauteilen, die Schwefelhexafluorid (SF 6) enthalten, verzichtet werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung der Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Mit den jeweiligen Vorhabenträgern werden Rahmenvereinbarungen zur Kostenübernahme geschlossen.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Am 15.05.2024 wird die frühzeitige Informationsveranstaltung im Haus der Begegnung in Albachten stattfinden. Diese wird umfassend und für alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Wie üblich werden zudem die Kontaktdaten der Projektverantwortlichen beim Stadtplanungsamt bekannt gemacht, so dass ein persönliches Gespräch zum Projekt im bilateralen Austausch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich ermöglicht wird.

Alle Bürgerinnen und Bürger Münsters oder bspw. auch benachbart aus Senden sind eingeladen, beim städtischen Infoabend oder auch bei der digitalen Beteiligung ihre Anregungen zu geben.

Die benannten naturräumlichen Aspekte sind durch verschiedenen Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Bauleitplanverfahren und der Immissionsschutz-Genehmigung zu ermitteln und zu berücksichtigen. Inwieweit auf die Verwendung von Bauteilen mit Schwefelhexafluorid verzichtet werden kann, ist zu klären. Punkt 9 aus dem Ergänzungsantrag wird im Wortlaut zur eingehenden Prüfung an den Vorhabenträger weitergeleitet.

Die vorausschauende Dimensionierung des Einspeisepunktes ist sinnvoll. Soweit sich im Laufe des Planverfahrens benachbart weitere Einspeise-Notwendigkeiten herausstellen sollten, können diese – soweit sie in ihrer Realisierung hinreichend perspektivisch absehbar sind – im Kontext des BPlans 648 mitberücksichtigt werden. Ebenso sind Synergieeffekte mit der Batterieforschungsfabrik wünschenswert.

Die Möglichkeiten zur finanziellen Investitionsbeteiligung sind z.T. gesetzlich bereits vorgegeben. Voraussichtlich sind sie durch die Betreiber aber auch über das vorgeschriebene Maß hinaus beabsichtigt. Ob und wie diese Aspekte im Planverfahren hoheitlich verbindlich festgesetzt werden können, wird geprüft.

Insgesamt werden die Punkte des Ergänzungsantrages im Zuge des weiteren Verfahrens von Seiten der Verwaltung im Benehmen mit den Vorhabenträgern und den sonstigen Beteiligten geprüft. Punkte der Bürgerbeteiligung sowie umwelt- und verfahrensrelevante Punkte werden, wie bei jedem Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgeschrieben, mit der notwendigen Tiefe und transparent behandelt.“

Herr **Kattentidt** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung) zum Antrag.

Um 20.43 Uhr übergab Herr **Lewe** die Sitzungsleitung an Frau Stähler.

Herr **Dr. Möllenhoff** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Ratsherren Peter Wolfgarten und Ulrich Möllenhoff erklären, dass sie sich als direkte gewählte Ratsherren der hier betroffenen Wahlbezirke Albachten und Mecklenbeck besonders auch um Mensch und Natur im Nahbereich dieser geplanten Windkraftanlage sorgen. Trotz grundsätzlicher Befürwortung von Windkraft muss betont werden, dass dieser Standort bereits einmal durch den Rat aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der Nähe zu den Wohngebieten abgelehnt worden ist. Dieser Standort wäre noch im vergangenen Jahr aufgrund der damals geltenden Abstandsregeln zu Wohngebieten nicht zulässig gewesen.

Leider blieb durch den Betreiber der Anlage, die Wind2B, trotz mehrerer Anfragen aus der Politik und von Anwohnern letztlich offen, in welchem Maß Mensch und Natur durch die Anlage mit Schall und Schatten oder sonstwie beeinträchtigt werden.

Wir erklären, mit der heutigen Zustimmung zum Planfeststellungsverfahren nicht auch gleichzeitig eine Zustimmung zu der Errichtung der Anlage. Vielmehr bestehen wir, zum Einen auf einer sorgfältigen Prüfung der Beeinträchtigungen von Mensch und Natur im Umfeld der Anlage sowie zum Anderen auf einer unverzüglichen und offenen Kommunikation mit den betroffenen Menschen in den angrenzenden Wohngebieten durch die Betreiber und die Verwaltung.“

Um 20.53 Uhr übernahm Herr **Lewe** wieder die Sitzungsleitung.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd zu ändern (133. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nordwestlich des Autobahnkreuzes Münster-Süd ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648).

Innerhalb dieses Gebietes liegt folgendes Flurstück:
Gemarkung Albachten, Flur 16, Teile des Flurstücks 58.

3. Im gesamten Verfahren gibt es eine echte Bürgerbeteiligung. Argumente der Anlieger in einem Umkreis von 1.500 Metern werden gehört und im persönlichen Gespräch lösungsorientiert erörtert.
4. Den Anwohnerinnen und Anwohnern im Stadtgebiet von Albachten/Mecklenbeck wird ermöglicht, sich in geeigneter Form finanziell an der Eigentümergesellschaft des Windrades und somit am Ertrag zu beteiligen. Dabei soll eine möglichst breite Streuung der Beteiligung erzielt werden. Die unmittelbaren Anlieger sollen vom Betreiber ein

finanziell attraktives Nachbarschaftsgeld, gestaffelt nach Abstand und ggf. Himmelsrichtung (Schattenwurf), erhalten. Ein Bürger-Beteiligungsmodell für die PV-Anlage wäre ebenfalls wünschenswert.

5. Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll auch für die umliegenden Höfe und privaten Anlieger ein Netzausbau ermöglicht werden. So kann ggf. weitere Flächen-PV auf umliegenden großen Dachflächen ermöglicht werden.
6. Auswirkungen auf Natur und Landschaft und die biologische Vielfalt sind ausreichend zu prüfen, darzustellen und abzuwägen.
7. Es sind mögliche Synergien mit der Batterieforschungsfabrik zu prüfen und zu nutzen.
8. Der Energiepark bietet die Chance einer ökologischen Aufwertung der gesamten Fläche (ca. 19 ha). Es wird deshalb geprüft, wie die Erzeugung Erneuerbarer Energien bestmöglich mit einer ökologischen Verbesserung in Einklang gebracht und auf das städtische Ökopunktekonto angerechnet werden kann.
9. Bei Bau der Anlage soll auf die Verwendung von Bauteilen, die Schwefelhexafluorid (SF₆) enthalten, verzichtet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einleitung der Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Mit den jeweiligen Vorhabenträgern werden Rahmenvereinbarungen zur Kostenübernahme geschlossen.“

Punkt 44.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

Punkt 44.2.1 der Tagesordnung V/0085/2024

Veränderungssperre Nr. 115 für den Bereich Hiltrup - Westfalenstraße (gegenüber Hallenbad) [Sicherung des Stadtbereichszentrums Hiltrup- Mitte]

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung
der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 115 für den Bereich Hiltrup –
Westfalenstraße (gegenüber Hallenbad)

(Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre keine Kosten.“

Punkt 44.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Südost
------------------------------------	-----------------------------------

Punkt 44.3.1 der Tagesordnung V/0061/2024	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide - Albersloher Weg / An den Loddenbüschen [Mosecker] Satzungsbeschluss
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 404: Loddenheide – Albersloher Weg / An den Loddenbüschen wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Kosten sind, wie im städtebaulichen Vertrag fixiert, von der Fa. Mosecker zu tragen.“

Punkt 45 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 45.1 der Tagesordnung A-R/0013/2024	Weg mit den Bürokratielasten, rein ins Handeln - Ein kommunales Bürokratieabbau-Programm aufstellen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2024
vom 15.04.2024

Antrag

**Weg mit den Bürokratielasten, rein ins Handeln –
Ein kommunales Bürokratieabbau-Programm aufstellen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung stellt der Bürgerschaft ein digitales Forum zur Verfügung, um dort Vorschläge zur Abschaffung von überflüssigen kommunalen Bürokratieregelungen einzureichen. Im Sinne des internen Vorschlagswesens der Verwaltung wird auch eine Beteiligung der Verwaltungsmitarbeitenden begrüßt.
2. Die so gesammelten Vorschläge werden nach einer Sichtung und Bewertung durch die Verwaltung den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.

3. Zentrales Ziel ist die Identifizierung von Bürokratielasten und die Entwicklung von Vorschlägen zum kommunalen Bürokratieabbau unter Berücksichtigung einer breiten Beteiligung der Bürgerschaft. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die weitere Arbeit.“

**Punkt 45.2 der Tagesordnung
A-R/0016/2024**

**Eine Strategie für die Sanierung und Neuanlage
von Kunstrasenplätzen**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Sportausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2024
vom 15.04.2024

Antrag

Eine Strategie für die Sanierung und Neuanlage von Kunstrasenplätze

A. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. dass die durchschnittliche Lebensdauer von einem Kunstrasenbelag bei 13 Jahren liegt. Dies hat zur Folge, dass in Verbindung mit der seit Jahren steigenden Anzahl an Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet, ein ständig wiederkehrender Bedarf an Sanierungsmaßnahmen besteht. Das Alter des Kunstrasenbelags und damit der Verschleiß, der Höhe der Auslastung und der Qualität der Pflege führen dazu, dass in den nächsten Jahren die Kunstrasenplätze des Sportzentrum Roxel, der Sportanlage Hilstrup-Ost (2 Plätze), Anton-Knubel-Weg, Gievenbecker Weg, August-Schepers-Straße und Grevingstraße, sowie der Sportanlage Hilstrup-Süd saniert werden müssen.
2. dass die Vereine SC Gremmendorf, Münster Marathon e.V., ESV Münster e.V., DJK Wacker Mecklenbeck e. V. und SC Münster 08 e.V. Bedarf für einen Kunstrasen auf ihren Sportanlagen angemeldet haben.

B. Der Rat möge beschließen,

1. die Verwaltung zu beauftragen, bis zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025, wenn notwendig mit externer Unterstützung, eine Strategie für den Erhalt und Neubau von Kunstrasenplätzen zu erarbeiten, notwendigen Finanzbedarf und eine Perspektive für die Umsetzung zu ermitteln.
2. Eine Priorität nimmt dabei das Interesse des Stadtbezirk Südost und insbes. des SC Gremmendorf ein, der nach der Innenstadt am geringsten mit Spielfeldern versorgt ist und der zugleich am stärksten an Einwohnern wächst.“

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Ratsgruppe Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0017/2024
vom 15.04.2024

Antrag

Antrag zur vollständigen Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen in Münster und Einführung eines Dienste-Portals

Der Rat möge beschließen:

1. Die jüngste Beschleunigung der Bereitstellung von Online-Dienstleistungen für Bürger*innen wird begrüßt. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden. Nach dem Prinzip ‚Digital by Default, Accessible to All‘ verpflichtet sich die Stadt, alle Dienste, für die das möglich ist, primär digital anzubieten, dabei aber stets die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für alle Bürger*innen zu gewährleisten.
2. Der Rat bekräftigt das Ziel für die Stadt Münster eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung zu realisieren, um Services schneller abarbeiten zu können, moderne Arbeitgeberin zu sein und in Zeiten des Fachkräftemangels personelle Ressourcenanforderungen reduzieren zu können. Dazu sollen weiterhin verstärkt EfA-Lösungen und Fachverfahren genutzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Dienste-Portal für Bürger*innen und Unternehmen bereitzustellen, in dem alle Dienste der Stadt gebündelt werden. Dieses Portal soll übersichtlich einen barrierefreien Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen bieten und die Möglichkeit eröffnen, auch externe Dienste von Bund und Land aufzufinden und zu verlinken. Weiterhin sollen die Dienstleistungen auch über die Fachamtsseiten abrufbar sein.
4. Die Verwaltung wird beauftragt proaktiv auf die Änderungen des sogenannten OZG 2.0 / OZGÄndG, das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, zu reagieren. Alle Verfahren mit Identifikation sollen schnellstmöglich auf das Bund-ID-Verfahren umgestellt werden und bei möglichst vielen Dienstleistungen soll eine Stammdatenübernahme aus der Bund-ID ermöglicht werden. Bei möglichst vielen Dienstleistungen soll außerdem das Bund-ID-Postfach genutzt werden. Die Umsetzung verbindlicher Standards und offener Schnittstellen muss genauso berücksichtigt werden, wie die Forderung nach mehr Open-Source-Software (OSS).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin sicherzustellen, dass alle Dienste mindestens den Anforderungen des OZG-Leitbildes entsprechen. In der nächsten Ausbaustufe sollen die digitalisierten Dienste möglichst nach dem Once-Only-Prinzip angeboten werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständigen Gremien, insbesondere den APDOSO, kontinuierlich über den Fortschritt bei der Implementierung der erweiterten OZG-Dienste und der Einführung der modernen Identifikationsverfahren zu informieren.“

**Punkt 45.4 der Tagesordnung
A-R/0018/2024**

Gedenkstättenfahrten gegen das Vergessen!

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2024
vom 15.04.2024

Antrag

Gedenkstättenfahrten gegen das Vergessen!

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt das hohe pädagogisch-didaktische Potenzial von Gedenkstättenfahrten und ihre Bedeutung als Baustein zur Stärkung der historisch-politischen Bildung zukünftiger Generationen.
2. Das Schulamt wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster, eine Übersicht aller zur Verfügung stehenden Fördermittel für Gedenkstättenfahrten zusammenzustellen. Die Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land NRW sowie weiteren bekannten Institutionen sollen berücksichtigt werden.
3. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein und wirbt aktiv in den Münsteraner Schulen der Sekundarstufe I und II, dass Gedenkstättenfahrten in die Schulcurricula aufgenommen werden. In diesem Zuge wird bei den Schulleitungen abgefragt, welche Gründe bisher dazu geführt haben, falls in ihren Schulen keine Gedenkstättenfahrten durchgeführt wurden. Ziel ist es organisatorische Probleme zu identifizieren und durch Mitarbeit des Schulamtes zu beseitigen.“

**Punkt 45.5 der Tagesordnung
A-R/0019/2024**

Demografischen Wandel im Blick - Planen wir für die Zukunft

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2024
vom 15.04.2024

Antrag

Demografischen Wandel im Blick – Planen wir für die Zukunft

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt bei allen zukünftigen Planungen von Kita- und Schulbauten Nachnutzungen stärker zu berücksichtigen.

2. Die Dezernate III und VI sollen in Kooperation mögliche Nachnutzungen identifizieren und in den Planungen vor allem der technischen Gebäudeausrüstung mitdenken.
3. Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen sind dabei grundsätzlich zu vermeiden, Ziel ist eine langfristige Perspektive im Planungsprozess zu schaffen.“

**Punkt 46 der Tagesordnung
V/0240/2024/1
V/0240/2024**

**Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen
des Rates und sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen und Besetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Verkehr und Mobilität

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	NN Christian Lür
		2.	Bürgermeisterin Maria Winkel Ulrike Heidecke

2. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz-Altenberge

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	NN Prof. Dr. Winfried Schmidt	1.	Winfried Denz NN

3. Gesellschafterversammlung Seck GmbH

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Franz Süberkrüb	1.	Alexandra Rösing

4. Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH

Vertretung der Stadt Münster ab dem 01.05.2024

Mitglied		Stellvertretung	
	Michael Milde Christian Schmelter		

5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland

Vertretung der Stadt Münster ab dem 01.05.2024

Mitglied		Stellvertretung	
		8.	Michael Milde Christian Schmelter

6. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Besetzungen und Umbesetzungen in den o.g. Gremien der Gesellschaften herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

7. Ausschuss für Verkehr und Mobilität

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.		1.	RF Christine Schulz Tabea Borrmann

8. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.		6.	Andreas Heupel RF Dr. Annika Bürger

9. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Münsterland-Ost

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
8.	RH Albert Wenzel RH Rainer Bode	8.	RH Rainer Bode RH Albert Wenzel

10. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Sebastian Reimann Sandra Riveiro Vega

von der Ratsgruppe Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dr. Miriam Stötting Prof. Dr. Susanne Heinicke

11. Sportausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Andreas Nicklas Alf Rüdiger Kaßenbrock		
		4.	Alf Rüdiger Kaßenbrock NN

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	NN Stefan Proske-Schuppelius

von der Ratsgruppe Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marlene Elsässer NN

12. Kulturausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	RF Jolanta Vogelberg Dr. Maria Galen

von der Ratsgruppe Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
18.	Kerim Kocakoc Dr. Torsten Stölting	1.	Gisela Dücker Frauke Grewer

13. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	Christoph Brands Angela Großfeld

14. Aufsichtsrat Münsterland e. V.

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RF Susanne Schulze Bockeloh RH Dr. Michael Klenner		

15. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
2.	Stefan Marienfeld Maj-Britt Straub		

16. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Stefan Marienfeld Maj-Britt Straub		

17. Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Stefan Marienfeld Maj-Britt Straub		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

18. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritiz – Altenberge

Bisher wurde die Stadt Münster durch Stefan Marienfeld vom Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten. Diese Funktion wird ab sofort durch Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau übernommen.

19. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck – Roxel

Bisher wurde die Stadt Münster durch Stefan Marienfeld vom Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten. Diese Funktion wird ab sofort durch Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau übernommen.

20. Beirat für Klimaschutz

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	RF Katharina Geuking Laura Klement

21. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Julius Buhr Julian Zimmer“

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung